

WIR  
UNTERNEHMEN



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH  
DIE INDUSTRIE

# Green Deal Transformation



Förderung für NÖ-Industriebetriebe  
[wko.at/noe/industrie](https://wko.at/noe/industrie)

## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Um erfolgreich zu sein, gilt es den Überblick zu behalten und Chancen zu nutzen.

Das Ziel Klimaneutralität ist durch den „EU-Green Deal“ und die österreichische Gesetzgebung vorgegeben. Der Weg dorthin bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten und Chancen für die niederösterreichische Industrie.

Um die Unternehmen auf diesem Weg zu unterstützen, stehen zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene.

Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst: In Summe sind es 134 (!) Instrumente.

Da laufend markante Neuerungen in der Förderlandschaft zu erwarten sind, etwa die neuen Instrumente bei Transformation der Industrie oder Instrumente zur Förderung von Aktivitäten in der Kreislaufwirtschaft, werden wir künftig einmal im Quartal ein Update bereitstellen.

Ihr

Dipl.Ing. Helmut Schwarzl  
Spartenobmann der Industrie Niederösterreich

## Ausgabe Juni 2024

# Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick über die österreichische Förderlandschaft	10
1.1	Grundsätzliches zu Förderungen in Österreich	10
1.2	Überblick über die Förderagenturen	11
2.	Förderungen für Forschung & Innovation	12
2.1	<b>Landesförderungen für Forschung &amp; Innovation zur Green Transition</b>	13
2.1.1	Forschung, Entwicklung & Innovation Infrastrukturprojekte und Technologiezentren	14
2.1.2	Forschung & Technologieentwicklung - Qualität	15
2.1.3	Impulsprogramm: Innovation in KMU (Inno4KMU)	16
2.1.4	Impulsprogramm: Kooperationsförderung	17
2.1.5	TIP-Beratungsförderung für Innovationsprojekte Schwerpunkt Ökologie	18
2.1.6	Impulsprogramm: digi4Wirtschaft	19
2.1.7	Wohnbauforschung NÖ	20
2.2	<b>Energiewende</b>	21
2.2.1	Energieforschung 2024	22
2.2.2	FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	23
2.2.3	Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation	24
2.3	<b>Mobilitätswende</b>	25
2.3.1	Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien	26
2.3.2	Mobilität 2023 - Regionen und Digitalisierung	27
2.3.3	Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie	28
2.3.4	Take Off Ausschreibung 2023	29
2.3.5	Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023	30
2.3.6	SCHIG - Logistikkförderung	31
2.3.7	D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung	32

2.3.8	Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“	33
<b>2.4</b>	<b>Green Digital</b>	34
2.4.1	AI-Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT	35
2.4.2	KMU.DIGITAL & Green	36
2.4.3	Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit	37
2.4.4	Digitalisierung / AI-Wissen	38
2.4.5	AI-Adoption: Green	39
<b>2.5</b>	<b>Kreislaufwirtschaft</b>	40
2.5.1	Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie	41
2.5.2	Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2024	42
2.5.3	Sustainable Food Systems	43
2.5.4	Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)	44
2.5.5	Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024	45
<b>2.6</b>	<b>Weitere Programme</b>	46
2.6.1	aws Twin Transition	48
2.6.2	aws Green Frontrunner	49
2.6.3	FFG Frontrunner 2023	50
2.6.4	Öko-Scheck 2024	51
2.6.5	Skills Scheck 2024	52
2.6.6	Qualifizierungsprojekte	53
2.6.7	DIVERSITEC 2024	54
2.6.8	Industriennahe Dissertationen 2024	55
2.6.9	Expedition Zukunft	56
2.6.10	BRIDGE 2024/1	57
2.6.11	NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	58
2.6.12	Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024	59

2.6.13 Altlastenforschung	60
2.6.14 Forschung Wasserwirtschaft	61
<b>2.7 EU &amp; International</b>	<b>62</b>
2.7.1 Horizon Europe (2021 - 2027) 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm	63
2.7.2 LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)	64
2.7.3 ERA.NET (European Research Area)	65
2.7.4 Forschungskoooperation Internationale Energieagentur (IEA)	66
2.7.5 IPCEI - Important Projects of Common European Interest	67
<b>3. Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen</b>	<b>68</b>
<b>3.1 Förderungen des Landes NÖ für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition</b>	<b>69</b>
3.1.1 Investitionsförderung Qualität	70
3.1.2 Impulsprogramm: Unternehmerische Investition Gründung und Übernahme	71
3.1.3 Impulsprogramm: Nachhaltig Wirtschaften	72
3.1.4 Unternehmerische Investition - Standortförderung NÖ	73
3.1.5 Beteiligungen und Bürgschaften	74
3.1.6 Nachhaltige Logistik: Einzelwagenförderung	75
3.1.7 Fördermodell der Metalltechnischen Industrie NÖ: MTI Fördermodell 2024	76
<b>3.2 Energieeffizienz</b>	<b>77</b>
3.2.1 EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU	78
3.2.2 Energiekostenzuschuss II	79
3.2.3 Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung	80
3.2.4 Stromkosten-Ausgleich 2022	81
3.2.5 aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU	82
3.2.6 aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups	83

3.2.7	Energiesparen in Betrieben	84
3.2.8	Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	85
3.2.9	Energiegemeinschaften	86
<b>3.3</b>	<b>Energieerzeugung</b>	<b>87</b>
3.3.1	EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)	88
3.3.2	Marktprämie	89
3.3.3	EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)	90
3.3.4	EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG)	91
3.3.5	EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)	92
3.3.6	Stromspeicheranlagen 2024	93
3.3.7	Großspeicheranlagen	94
3.3.8	Biomasse - Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung	95
3.3.9	Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung	96
3.3.10	Stromerzeugung in Insellage	97
<b>3.4</b>	<b>Gebäude</b>	<b>98</b>
3.4.1	Neue Gebäude in Holzbauweise	99
3.4.2	Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen	100
3.4.3	Umfassende Gebäudesanierung	101
3.4.4	Mustersanierung	102
3.4.5	LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	103
3.4.6	LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten	104
3.4.7	Gebäudeautomatisierung	105
<b>3.5</b>	<b>Mobilität</b>	<b>106</b>
3.5.1	E-Mobilität für Betriebe 2024: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	107
3.5.2	E-Mobilität für Betriebe 2024: E-Ladestellen Standsäulen bzw. Wallbox	108

3.5.3	E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2024	109
3.5.4	E-Mobilität für Betriebe 2024: Kombinierte Maßnahmen	110
3.5.5	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	111
3.5.6	ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	112
3.5.7	EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	113
3.5.8	LADIN - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	114
3.5.9	SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	115
<b>3.6</b>	<b>Abfall, Ressourcenmanagement &amp; Kreislaufwirtschaft</b>	<b>116</b>
3.6.1	Rohstoffmanagement	118
3.6.2	Leergutrücknahmesysteme	119
3.6.3	Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	120
3.6.4	Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	121
3.6.5	Zirkuläres Design	122
3.6.6	Stoffliche Verwertung von Abfällen aus dem Bausektor	123
3.6.7	Textilien und Bettmatratzen	124
3.6.8	VKS-Förderung der Abfallvermeidung	125
3.6.9	Gefährliche Abfälle	126
3.6.10	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	127
3.6.11	Altlastensanierung	128
<b>3.7</b>	<b>Wärme und Kälte</b>	<b>129</b>
3.7.1	Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup>	131
3.7.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup>	132
3.7.3	Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	133
3.7.4	Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	134
3.7.5	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	135
3.7.6	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	136

3.7.7	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung	137
3.7.8	Tiefengeothermie	138
3.7.9	Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	139
3.7.10	Innovative Nahwärmenetze	140
3.7.11	Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	141
3.7.12	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	142
3.7.13	Klimafreundliche Fernwärmenetze	143
3.7.14	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	144
3.7.15	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	145
3.7.16	Holzheizung < 100 kW	146
3.7.17	Holzheizung ≥ 100 kW	147
3.7.18	"Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie	148
3.7.19	Wärmepumpen < 100 kW	149
3.7.20	Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	150
3.7.21	Abwärmeauskopplung und Verteilnetze	151
<b>3.8</b>	<b>Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen</b>	<b>152</b>
3.8.1	aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	153
3.8.2	Transformation der Industrie - Industrieanlagen	154
3.8.3	Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen	155
3.8.4	Flächenrecycling	156
3.8.5	Biodiversitätsfonds	157
3.8.6	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	158
3.8.7	European Innovation Fund	159
3.8.8	European Hydrogen Bank - IF23 Auction	160
3.8.9	LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)	161
<b>4.</b>	<b>Exportförderungen</b>	<b>162</b>

4.1	WKO/AWO go-international	163
4.2	OeKB Rahmenkredit für KMU	164
4.3	OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	165
4.4	OeKB Vorratsinvest	166

# 1. Überblick über die österreichische Förderlandschaft

## 1.1 Grundsätzliches zu Förderungen in Österreich

Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Förderprogrammen und -instrumenten in Österreich, die seitens des Landes Niederösterreich, des Bundes oder der Europäischen Union für die Unternehmen der NÖ Industrie für ihre Forschungs-, Investitions-, Qualifizierungs- oder Exporttätigkeiten zur Verfügung stehen. Wesentlich ist, dass die österreichische Förderlandschaft gerade in den Bereichen der ökologischen oder digitalen Transformation einer enormen Dynamik unterliegt - so werden laufend neue Förderinstrumente und Sonderprogramme gelauncht, Änderungen an Richtlinien vorgenommen oder Programme beendet. Unternehmen, die entsprechende Forschungs-, Investitions- oder Qualifizierungsprojekte planen, sind gut beraten, bereits in der Konzeptionsphase der Vorhaben entsprechende Fördermöglichkeiten auszuloten.

Im vorliegenden **Förderguide „Green Deal Transformation“**, der im Auftrag der Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Niederösterreich mit Ende Mai 2024 erstmals erstellt wurde, sind derzeit **insgesamt 134 Förderinstrumente** enthalten, die die grüne Transformation und Ökologisierung der NÖ Industrie unterstützen:

- 47 Forschungsförderungen
- 83 Investitionsförderungen
- 4 Exportförderungen

Der Förderguide wird **vierteljährlich aktualisiert** und die Neuerungen in der Förderlandschaft werden jeweils in einem **Online-Webinar** vorgestellt.

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Gestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen in Österreich basieren vor allem auf zwei wesentlichen europäischen Regelungen, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie der „De-minimis“-Verordnung:

- **AGVO-Förderungen:** Die AGVO regelt, dass bestimmte staatliche Fördermaßnahmen von den EU-Mitgliedstaaten ohne weitere Genehmigung durch die Europäische Kommission umgesetzt werden können. Die AGVO legt insbesondere Kriterien fest zu den Begünstigten, Beihilfemaximalintensitäten (den maximalen Anteil der förderfähigen Kosten eines Projekts, der staatliche Beihilfen erhalten kann), Beihilfebeträgen sowie zu den förderfähigen Ausgaben. AGVO-Förderungen können von Unternehmen kumuliert werden, dh es gibt keine Obergrenze für den Erhalt entsprechender Zuschüsse und weiteren Förderungen.
- **De-minimis-Förderungen:** Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von € 300.000 innerhalb von drei Jahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird üblicherweise bei der Antragstellung von der Förderagentur abgefragt.

**Abkürzungen**, die im Förderguide verwendet werden:

- GU: Große Unternehmen
- MU: Mittlere Unternehmen
- KU: Kleine Unternehmen
- KMU: Kleine und mittlere Unternehmen

## 1.2 Überblick über die Förderagenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

- **Land NÖ:** Das Land NÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse niederösterreichische Unternehmen, u.a. in den [Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt](#); Antragsstellung über das Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich: <https://wfp.noe.gv.at>
- **Wirtschaftskammer NÖ:** Die Wirtschaftskammer ist für die Vergabe einzelner Förderungen zuständig, die Details zur Antragstellung sind bei den entsprechenden Förderungen im Guide angeführt (<https://www.wko.at/noe>).
- **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):** Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).
- **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC):** Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)).
- **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws):** Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).
- **Klima- und Energiefonds (KLIEN):** Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).
- **Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG):** Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).
- **Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS):** Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).
- **Österreichische Kontrollbank AG (OeKB):** Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (<https://www.oekb.at/>).
- **WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international:** Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).
- **Europäische Union (EU):** Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt ([https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic\\_en](https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic_en)).

## 2. Förderungen für Forschung & Innovation

### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und Europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen oder Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen derzeit einer enormen Dynamik!

Insgesamt stehen niederösterreichischen Unternehmen für ihre energie- und umweltrelevanten Forschungsaktivitäten aktuell 47 Förderinstrumente zur Verfügung, die folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Landesförderungen für Forschung und Innovation zur Green Transition
- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

**Wichtiger Hinweis:** Viele thematische Förderprogramme werden in Form von regelmäßigen Ausschreibungen umgesetzt. Sie finden auf den nächsten Seiten eine Reihe von Förderprogrammen, die derzeit nicht zur Einreichung geöffnet sind, allerdings sind künftig weitere Ausschreibungen zu erwarten. Im Sinne der Planung von Projekteinreichungen und zur besseren Orientierung werden diese Programme aber dennoch im Förderguide angeführt.

## 2.1 Landesförderungen für Forschung & Innovation zur Green Transition

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Forschung, Entwicklung & Innovation - Infrastrukturprojekte und Technologiezentren	Land NÖ	KMU, GU	F&E-Infrastrukturen, die zur Erzielung von F&E-Ergebnissen notwendig sind
Forschung & Technologieentwicklung - Qualität	Land NÖ	KMU, GU	F&E-Projekte mit hohem Marktumsetzungspotenzial
Impulsprogramm: Innovation in KMU	Land NÖ	KMU	Förderung zur Überwindung von Eintrittsbarrieren für KMU hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
Impulsprogramm: Kooperationsförderung	Land NÖ	KMU	Kooperationsförderung zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität sowie Innovationskraft
TIP-Beratungsförderung für Innovationsprojekte - Schwerpunkt Ökologie	Land NÖ	KMU	Förderung von Beratungen für Strategie, Management und Organisationsentwicklung; Informationsbeschaffung, Ideenfindung und Schutzrechte etc.
Impulsprogramm: digi4Wirtschaft	Land NÖ	KMU, GU	Digitalisierungsförderung von Prozessen zur Steigerung der Wertschöpfung sowie Innovationskraft
Wohnbauforschung NÖ	Land NÖ	KMU, GU	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung von umweltgerechtem Bauen

## 2.1.1 Forschung, Entwicklung & Innovation - Infrastrukturprojekte und Technologiezentren

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Unternehmen, an denen der Bund mit mind. 50 % beteiligt ist, Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse)

### Fördergegenstand

- Gefördert werden F&E-Infrastrukturprojekte, die zur Erzielung von F&E-Ergebnissen notwendig sind, und dem Know-how-Aufbau dienen.
- Förderbare Kosten: Investitionskosten in materielle und immaterielle Vermögenswerte und ausschließlich dem geförderten Vorhaben zurechenbare Kosten für die Infrastruktur, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen

### Fördervoraussetzungen

- Umsetzung der Vorhaben am Standort Niederösterreich und/oder Generierung der Wertschöpfung in Niederösterreich
- Infrastruktur muss interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung stehen.
- Bei wirtschaftlicher Nutzung: Vorlage einer Förderlückenberechnung

### Förderumfang

- Nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Maximal zulässige Förderintensität abhängig vom wirtschaftlichen Nutzungsgrad und/oder Refinanzierungsgrad der Infrastruktur
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Programmlaufzeit: 01.01.2024 - 31.12.2024
- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
[https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Infrastrukturprojekte\\_Technologiezentren.html](https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Infrastrukturprojekte_Technologiezentren.html)

## 2.1.2 Forschung & Technologieentwicklung - Qualität

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Zuschüsse für wissenschaftlichen Einzel- oder Kooperationsprojekte (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung) ab € 50.000 Projektkosten
- Förderbare Kosten: F&E-Personal, Instrumente & Ausrüstung zur Projektumsetzung, externe Dienstleistungen sowie Gemeinkosten (Pauschale von 20 %)
- Für Unternehmen sind technische Durchführbarkeitsstudien (bis max. € 60.000) und wirtschaftliche Marktumsetzungsstudien (bis max. € 40.000) im Vorfeld des Projekts förderbar.

### Fördervoraussetzungen

- Gefördert wird die Entwicklung von neuen innovativen Ansätzen, Technologien, Verfahren, Produkten oder Prozessen.
- Unternehmen sind ausschließlich im Bereich der experimentellen Entwicklung antragsberechtigt.

### Förderumfang

- Experimentelle Entwicklung (inkl. Öko-Bonus von 5 %): KU max. 45 %, MU max. 35 %, GU max. 25 %, Forschungseinrichtungen max. 25 %
- Industrielle Forschung (inkl. Öko-Bonus von 5 %): max. 50 % (ausschließlich Forschungseinrichtungen)
- Qualitätszuschlag von max. +15 % Punkte
- Durchführbarkeitsstudien max. 50 %
- Eine EFRE-Kofinanzierung ist für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei Projektkosten ab € 200.000 möglich.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung für betriebliche F&E-Vorhaben (01.01.2024 - 31.12.2024)

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
[https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Forschung\\_Entwicklung\\_Qualitaet.html](https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Forschung_Entwicklung_Qualitaet.html)

## 2.1.3 Impulsprogramm: Innovation in KMU (Inno4KMU)

### Zielgruppe

- KMU der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich

### Fördergegenstand

- Zwei Förderbereiche:
- Innovationsförderung: Innovations- und Entwicklungsprojekte in kleinen Unternehmen, um den (innerbetrieblichen) Know-how-Aufbau zu unterstützen, Projektkosten mind. € 20.000
  - Förderbare Kosten: Projektrelevante Kosten für Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese für das Projekt tätig sind (Pauschalstundensätze von € 30), externe (technische, wissenschaftliche) Leistungen wie zB Auftragsforschung und Beratung
- Investitionsförderung: Überführung der Ergebnisse von F&E-Projekten in die Produktion, Projektkosten mind. € 20.000
  - Förderbare Kosten: Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen

- Projekt muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen.
- Investitionsförderung: Investition dient der Umsetzung eines F&E-Vorhabens in die Produktion.
  - Kosten müssen die durchschnittliche Normal-AfA<sup>1</sup> der letzten drei Jahre oder die Normal-AfA des letzten Geschäftsjahres übersteigen.
- Antragstellung vor dem Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten erfolgen, dies betrifft insb. Bestellungen und Lieferungen

### Förderumfang

- Innovationsförderung: max. 40 % der förderbaren Kosten, max. € 20.000, De-minimis-Förderung
- Investitionsförderung: max. 10 % der förderbaren Kosten, max. € 50.000, Laufzeit max. 24 Monate, AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Programmlaufzeit: 01.01.2024 - 31.12.2024
- Laufende Einreichung, Antragseinreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel möglich

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
[https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Innovation\\_in\\_KMU.html](https://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Innovation_in_KMU.html)

---

<sup>1</sup> AfA: Absetzung für Abnutzung

## 2.1.4 Impulsprogramm: Kooperationsförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die gemeinsam mit zumindest zwei weiteren Partnern ein Kooperationsprojekt durchführen (ausgenommen: Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse)

### Fördergegenstand

- Unterstützt werden Kooperationen, insbesondere zwischen KMU, aber auch entlang der Wertschöpfungskette, zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft
- Gefördert werden:
  - Prozess- und Organisationsinnovationen
  - Weiterentwicklung durch Qualifizierung

### Fördervoraussetzungen

- Durchführung eines Kooperationsprojektes mit mindestens zwei weiteren Partnern
- Im Bereich Prozess- und Organisationsinnovation muss bei Beteiligung von Großunternehmen mindestens ein Partner KMU sein, mind. 30 % der Kosten bei KMU.

### Förderumfang

- Förderbar sind projektrelevante externe Beratungsdienstleistungen.
- Zuschuss, max. € 20.000 je Kooperationspartner; bei Prozess- und Organisationsinnovationen: KMU: max. 50 %, GU: max. 15 %
- Weiterentwicklung durch Qualifizierung: KMU, GU: max. 50 %
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Programmlaufzeit: 01.01.2024 - 31.12.2024
- Laufende Einreichung, Antragseinreichung ist bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel möglich

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
<https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Kooperationsfoerderung.html>

## 2.1.5 TIP-Beratungsförderung für Innovationsprojekte

### Zielgruppe

- Betriebe in NÖ mit Bedarf an externem Technologie- und Innovations-Know-how

### Fördergegenstand

- Förderung zu den Schwerpunktthemen:
  - Digitalisierung, Industrie 4.0, künstliche Intelligenz, 3D Druck - Advanced Manufacturing, Materialeffizienz, Innovationsprojekte mit Umweltrelevanz, NÖ Plattform Luft- und Raumfahrt (TIP Welcomepackage, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung)

### Fördervoraussetzungen

- Förderung des Einsatzes von externen Beratungsleistungen
- Unterstützt werden Innovationsprojekte aus den Bereichen Strategie, Management und Organisationsentwicklung; Informationsbeschaffung, Ideenfindung und Schutzrechte; Projektplanung und Innovationsfinanzierung; Produktentwicklung und Design; Prozessinnovationen und Technologieanwendungen; Marktstrategien und Vertriebsinnovationen
- Förderhöhe abhängig von Dauer und Art des Beratungsprojekts

### Förderumfang

- Alle Problemstellungen mit Innovationsbezug: max. 60 h, Förderung max. € 2.400, Fördersatz max. € 40/h
- Beratung zu Schwerpunktthemen: max. 60 h, Förderung max. € 3.300, Fördersatz max. € 55/h
- F&E-Projekt - Beratung durch F&E-Einrichtungen: max. 80 h, Förderung max. € 4.400, Fördersatz max. € 55/h
- Die Förderung basiert auf einem vereinbarten Stundensatz von € 90 (bei geringeren vereinbarten Stundensätzen wird die Förderung proportional reduziert).
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, formlose Beantragung durch Kontaktaufnahme mit TIP

### Förderstelle

- Technologie- und Innovations Partner (TIP), <https://www.tip-noe.at/tip-beratungsfoerdermodell/>

## 2.1.6 Impulsprogramm: digi4Wirtschaft

### Zielgruppe

- KMU und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, aus dem Industrie- und Produktionssektor sowie aus den Branchen Tourismus, Verkehr, Handel und Dienstleistungen

### Fördergegenstand

- digi Kickstart: Workshops mit 6-10 Unternehmen mit Begleitung externer Experten zur Herausarbeitung von Digitalisierungsaktivitäten
- digi Assistent: Beratungen mit zertifizierten Experten
- digi Investition: Investitionen in Digitalisierungsprozesse und die dazugehörigen Anlagen oder Anlagenteile, die direkt mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen

### Fördervoraussetzungen

- Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben, Fokus auf Digitalisierung von Prozessen im produzierenden Gewerbe und in handwerklichen Unternehmen
- Projektkosten von mind. € 5.000
- Antragstellung vor Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten (betrifft insb. Bestellungen)

### Förderumfang

- digi Kickstart: Kostenlose Teilnahme an den Workshops
- digi Assistent: max. 60 h Beratungsleistung, Förderhöhe max. € 3.300
- digi Investition: max. 50 % und max. € 35.000 (Projektkosten mind. € 5.000)  
Förderbare Kosten: Hardware, Software, interne Personalkosten (Umsetzung, Schulung) als Pauschale i.H.v. 10 % der Investitionskosten
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Programmlaufzeit: 01.03.2024 - 31.12.2024
- Laufende Einreichung, Antragseinreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel möglich

### Förderstelle

- digi Investition: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie (WST3)  
[https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Impulsprogramm\\_digi4Wirtschaft.html](https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Impulsprogramm_digi4Wirtschaft.html)

## 2.1.7 Wohnbauforschung NÖ

### Zielgruppe

- Wohnbauinstitutionen, Banken, Firmen, universitäre Einrichtungen, Wissenschaftler, Ingenieure und Architekten

### Fördergegenstand

- Projekte mit folgendem Charakter:
  - Schwerpunktorientierte Antragsforschung
  - Innovative Einzeluntersuchungen zu praxisbezogenen Themen
  - Richtungsweisende Grundlagenforschung
  - Modellhafte Pilotprojekte

### Fördervoraussetzungen

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Wohnbaues, der Wohnhaussanierung, für Maßnahmen auf dem Gebiet der Siedlungsentwicklung sowie der Stadt- und Dorferneuerung
- Niederösterreichbezug, Umsetzungsfähigkeit, keine Durchführbarkeit ohne Forschungsmittel und Neuheitswert des Forschungsinhalts

### Förderumfang

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss sowie Förderungsdarlehen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichmöglichkeit beim NÖ Wohnbauforschungsbeirat

### Förderstelle

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung/Wohnbauforschung
- <https://www.noel.gv.at/noel/Wohnen-Leben/Projekteinreichung.html>

## 2.2 Energiewende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energieforschung 2024	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte in den Bereichen Energieerzeugungs- und Speichertechnologien, Wasserstoff, erneuerbare Gase und CCUS, digitale Transformation der Energiewende, effiziente Energieumwandlung, F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen etc.
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Innovationen für eine dauerhafte Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen
Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative Projekte für die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie

## 2.2.1 Energieforschung 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

### Fördergegenstand

- Schwerpunkte der Ausschreibung 2024:
  - Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. deren Produktionsprozesse
  - Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)
  - Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen
  - Digitale Transformation der Energiewende
  - Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch
  - F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen
  - Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)
  - F&E-Dienstleistungen

### Fördervoraussetzungen

- Projekte und Innovationen für die grüne Transformation, die den Markt in Österreich und den Exportmarkt bedienen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

### Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung): max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Einzelprojekt (industrielle Forschung): max. 70 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Einzelprojekt (experimentelle Entwicklung): max. 45 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Infrastruktur: max. 85 %, mind. € 1,5 Mio. bis max. € 5 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- Leitprojekte: max. 85 %, mind. € 2 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- F&E Dienstleistung: spezifisch, bis zu 100 %, laufzeitspezifisch
- Budget: ca. € 25 Mio.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; Ausschreibung 2024: 30.04.2024 - 31.07.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/2024-Ausschreibung-Energieforschung>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/energieforschung-2024/>

## 2.2.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

### Zielgruppe

- Unternehmen der produzierenden Industrie (gemäß Klassifikation Eurostat), Energieversorgungsunternehmen, Technologieanbieter, Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand (Ausschreibung 2023)

- Entwicklung und Erprobung von Innovationen zur dauerhaften Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen von kooperativen F&E-Projekten der experimentellen Entwicklung durchgeführt werden und die in direkter Verbindung mit einer Pilot- und Demonstrationsanlage stehen, die bei der KPC im Rahmen des Programms Transformation der Industrie nach dem Umweltfördergesetz (UFG) eingereicht werden.

### Erste Informationen zur Ausschreibung 2024:

- Erprobung von Innovation für die Dekarbonisierung der produzierenden Industrie im realen Umfeld
- Realisierung sektorübergreifender Klimaschutzeffekte inkl. Kreislauffähigkeit
- Unterstützung bei der Transformation der österreichischen Industrie

### Fördervoraussetzungen (Basis 1. Ausschreibung 2023)

- Englische Antragsprache
- Verpflichtendes Vorgespräch bei der FFG für Leitprojekte (Schwerpunkt 2) mind. vier Wochen vor Einreichung
- Verpflichtende technische Beschreibung der verbundenen Pilot- und Demoanlage für Schwerpunkt 2

### Förderumfang (Basis 1. Ausschreibung 2023)

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 3 Jahre
- Leitprojekt: max. 85 %, max. 2 Mio., Laufzeit max. 4 Jahre
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024 geplant von 19.06.2024 bis voraussichtlich Oktober 2024, Änderungen der Richtlinie zu erwarten
- Ausschreibung 2023: 19.05.2023 - 18.09.2023

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/FTI-Tdl>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/fti-initiative-fuer-die-transformation-der-industrie/>

## 2.2.3 Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation

### Zielgruppe

- Unternehmen aus Österreich und Australien, wissenschaftliche Institutionen

### Fördergegenstand

- Demonstrations- oder Pilot-/Testeinrichtungen
  - Projekte, die in direktem Zusammenhang mit einer solchen Einrichtung stehen, TRL 5 bis 8
- Projekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Australien für diverse Ziele:
  - Innovative Dekarbonisierungstechnologien (u.a. alternative Kraftstoffe, Clean Hydrogen, Digitalisierung und Flexibilisierung, CCU & CCS etc.)
  - Reduktion des finanziellen Risikos von Pilot- & Demoanlagen
  - Internationalisierung und Aufbau von grenzübergreifendem Know-how

### Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium aus mindestens zwei Unternehmen (jeweils aus Österreich und Australien) sowie weitere Unternehmen oder wissenschaftliche Partner
- Energieintensive Industrie oder Technologieanbieter:
  - Eisenherstellung, Stahlerzeugung, Chemieproduktion, Kalk- und Zementherstellung, Tonerde- und Aluminiumherstellung, sowie zusätzlich in Österreich Projekte im Keramiksektor

### Förderumfang

- Förderbudget von € 7 Mio. für österreichische Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 17.04.2024 - 16.07.2024 (transnational) & 18.07.2024 (national)

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/AUS-AUT-JointCall2024>

## 2.3 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologie	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
Mobilität 2023 - Regionen und Digitalisierung	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte sowie Innovationslabor zur nachhaltigen Mobilitätsversorgung in ländlichen Regionen, Erforschung neuer Daten für die Mobilitätsnachfrage sowie automatisierte und hybride Transportflotten
Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte in der Fahrzeugtechnologie in digitalen Schlüsseltechnologien und automatisierter Mobilität, die die Mobilitätswende vorantreiben
Take Off Ausschreibung 2023	FFG	KMU, GU	Klimafreundliche und ressourcenschonende Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der Luftfahrt
Verkehrsinfrastruktur-forschung (VIF) 2023	FFG	KMU, GU	F&E Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur, um nationale Innovationsprozesse zu fördern
SCHIG - Logistikförderung	SCHIG	KMU, GU	Innovative, nachhaltige Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger
D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastruktur-forschung	FFG	KMU, GU	Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur
Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“	FFG	KMU, GU	Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LABs „Automotive“

## 2.3.1 Mobilität 2023: Urbane Mobilität und Fahrzeugtechnologien

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

### Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen und F&E-Dienstleistungen für umweltverträgliche Verkehrstechnologien für eine klimaneutrale Mobilität in Städten
- Themenschwerpunkte (Auszug): Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen, elektrifizierte urbane Mobilität, Ladeinfrastruktur im urbanen Umfeld, Systemintegration und Mainstreaming geteilter (sub-)urbaner Mobilität, Innovationen für klimafreundliche urbane Freizeit- und Tourismusmobilität, Strategien und Lösungsansätze für Rebound-Management virtuelle Mobilität - Freizeitmobilität und andere relevante Handlungsfelder etc.

### Fördervoraussetzungen

- Entspricht Leitprinzip „vermeiden - verlagern - verbessern“ des Mobilitätsmasterplans 2030
- Vorhaben tragen zu mind. einem Ziel der FTI-Strategie Mobilität 2040 (MF1 und MF4) bei.

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 24.05.2023 - 20.09.2023, Programm wird voraussichtlich fortgesetzt

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023st>

## 2.3.2 Mobilität 2023 - Regionen und Digitalisierung

### Zielgruppe

- Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

### Fördergegenstand

- Konzepte für die Transformation zu einem nachhaltigen Mobilitätssystem in den Regionen:
  - Forschungsinfrastrukturen zur Stärkung des Innovationsökosystems
  - Nachhaltige Mobilitätsversorgung - zielgruppenspezifisch für Kinder- und Jugendliche
  - Interkommunale, Betreiber- und unternehmensübergreifende Kooperationsmodelle (Personen und Güter)
  - Etablierung neuer Datengrundlagen für die Mobilitätsnachfrage
  - Autonome oder hybride Verkehrs- und Flottenorganisationen unter lokalen Gegebenheiten sowie Komponentenentwicklung zur Gewährleistung der funktionalen Sicherheit

### Fördervoraussetzungen

- Projekt muss mindestens zu einem Ziel beitragen und der zu erwartende Wirkungsbeitrag muss beschrieben werden.
- Regionale Gegebenheiten (über einzelne Stadtteile oder Ortschaften hinaus) sind im Projekt zu berücksichtigen.
- Sondierung und F&E Dienstleistungen ohne Partner möglich
- Verpflichtende Vorgespräche für Leitprojekte

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate und max. 60 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung: 25.10.2023 - 14.02.2024, Programm wird voraussichtlich fortgesetzt

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2023rd>

## 2.3.3 Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie

### Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- F&E-Projekte zu innovativen Technologien und digitalen Lösungen, die zum Mobilitätsmasterplan 2030 und der Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen.
- Schwerpunkte der Ausschreibung 2024/1:
  - Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen
  - Elektrifizierte Antriebssysteme und deren Komponenten für eine klimaneutrale Mobilität
  - Anwendung digitaler Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende
  - Automatisierte Mobilität: Technologien und Anwendungssysteme
  - Automatisierte Mobilität: Mischverkehr und vulnerable Verkehrsteilnehmer
  - Allianz für Automatisierte Mobilität
- Zusätzlich können passende Dissertationen eingereicht werden.

### Fördervoraussetzungen

- Sondierungsprojekte ohne Partner möglich
- Veröffentlichung des Ausschreibungsleitfaden am 29.05.2024
- AGVO-Förderung

### Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen: max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024/1: 29.05.2024 - 25.09.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2024mt>

## 2.3.4 Take Off Ausschreibung 2023

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung unterstützen die FTI Strategie Luftfahrt 2040+:

- Nachhaltige Luftfahrt-FTI-Lösungen, um weltweit führend in klimafreundlicher Luftfahrt zu sein
- Wettbewerbsfähige Luftfahrt - FTI-Lösungen für neue Geschäftsfelder und effiziente Wertschöpfungsketten in der Luftfahrt
- Sichere Luftfahrt - FTI Lösungen für Luftverkehrssicherheit

### Fördervoraussetzungen

- Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der zivilen Luftfahrt - bei Schnittstellen zu anderen Disziplinen (zB Mobilität, Produktion, IKT, Energie), muss der Schwerpunkt des Projektes zu mindestens 75 % auf Luftfahrt fokussieren.

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 - 28.02.2024
- Ausschreibung 2022: 19.10.2022 - 08.03.2023

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2023>

## 2.3.5 Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023

### Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland

### Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung:

- Bauweisen - Prüfung des Gebrauchsverhaltens auf Bitumen- und Mastixebene
- Bauwerksinspektion - Dauerhaftigkeit von älteren Randbalkenverankerungen
- Anpassung an den Klimawandel - Starkregenereignisse
- Tunnel als Energiespender

### Fördervoraussetzungen

- F&E-Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur
- Anträge zu F&E-Dienstleistungen können von Einzelbietenden sowie Bieter-Gemeinschaften eingereicht werden.
- Einreichsprache: Deutsch

### Förderumfang

- F&E-Dienstleistungen: max. 100 %, max. € 240.000, Laufzeit max. 12 - 24 Monate (je nach Ausschreibungsschwerpunkt)
- Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“: Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018

### Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 - 31.01.2024

### Förderstelle

- FFG: [https://www.ffg.at/AS\\_vif2023](https://www.ffg.at/AS_vif2023)

## 2.3.6 SCHIG - Logistikförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Förderung der Nachhaltigkeit im Logistiksektor
- Förderschwerpunkte 2024:
  - Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
  - Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
  - Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
  - Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
  - Optimierung des Produktionsfaktors Energie
  - Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
  - Urbane Gestaltungsräume - „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
  - Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
  - Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
  - Tierwohl
- (Pilotartige) Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten für alle Verkehrsträger, Durchführbarkeitsstudien (max. 1 Jahr), Umsetzungspiloten bzw. Umsetzungsbegleitung (max. 3 Jahre)

### Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Erreichung bzw. zur Verbesserung des Status Quo einer oder mehrerer Zielsetzungen:
  - Wettbewerbsfähigkeit verbessern
  - Standortattraktivität steigern
  - Nachhaltige Logistik schaffen (Soziale und ökologische Nachhaltigkeit)

### Förderumfang

- Durchführbarkeitsstudien: max. 70 % bis max. € 150.000
- Umsetzungspiloten: max. 60 % bis max. € 350.000
- Umsetzungsbegleitung: max. 60 % bis max. € 200.000
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Einreichfrist für zweite Gremiumssitzung 2024: 23.05.2024

### Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/logistikfoerderung>

## 2.3.7 D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur zu den Schwerpunkten:
  - Brände von großen E-Fahrzeugen im Straßentunnel
  - Automatisierte Zustandserfassung und Schadenserkenkung im Straßentunnel
  - Automatisiertes Fahren im Straßentunnel
  - Elektrifizierung von Großbaustellen

### Fördervoraussetzungen

- Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur

### Förderumfang

- Brände von großen E-Fahrzeugen im Straßentunnel - F&E-Dienstleistung: max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Automatisierte Zustandserfassung und Schadenserkenkung im Straßentunnel - F&E-Dienstleistung: max. € 450.000, Laufzeit max. 30 Monate
- Automatisiertes Fahren im Straßentunnel – F&E-Dienstleistung: max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Elektrifizierung von Großbaustellen - F&E-Dienstleistung: max. € 350.000, Laufzeit max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2024: 06.03.2024 - 29.05.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/dach-call2024>

## 2.3.8 Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“

### Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige Organisationen

### Fördergegenstand

- Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LABs „Automotive“, um die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Automotive-Branche (inkl. Zulieferer) aktiv voranzutreiben und dadurch zur Bewältigung der Herausforderungen einer digitalen und nachhaltigen Transformation beizutragen (vgl. Instrument „Innovationslabor“)

### Fördervoraussetzungen

- Betriebskonzept mit folgenden Kernaktivitäten:
  - Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung sowie Identifikation bestehender Lücken bei der Fachkräftequalifizierung
  - Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Automotive-Branche
  - Kernaktivität 3: Kooperation und Vernetzung für eine kontinuierliche, nachhaltige Weiterbildung in der Branche sowie Nutzung von Synergien
- Kooperation: Umsetzung des Weiterbildungs-LABs als Konsortialprojekt von mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen, Einbindung von Anbietern in der beruflichen Weiterbildung, Nachweis durch Unterstützungserklärungen (LOIs)
- Wirtschaftliche Führung des Weiterbildungs-LABs
- AGVO-Förderung

### Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate, max. 60 Monate

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.04.2024 - 15.10.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/weiterbildungslab2024>

## 2.4 Green Digital

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
AI Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die Technologien der künstlichen Intelligenz (AI) zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 neu oder weiterentwickeln
KMU.DIGITAL & Green	WKO	KMU	Förderung, um das Potenzial von Digitalisierungsmaßnahmen für KMU zu verbessern, Fokus auf diverse Nachhaltigkeitsthemen
Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit - Awareness und Anpassung	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zum Thema Klimawandel und Gesundheit
Digitalisierung / AI-Wissen	aws	KMU, GU	Know-how-Aufbau im AI-Bereich sowie Maßnahmen zum Schutz von AI-Innovationen
Digitalisierung / AI-Adoption: Green	aws	KMU, GU	Entwicklung neuer, ziviler, skalierungsfähiger Innovationen mittels vertrauenswürdiger KI, die Beitrag zu Green Deal leisten

## 2.4.1 AI-Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Start-ups, Vereine, Gebietskörperschaften

### Fördergegenstand

- Schwerpunkte mit unterschiedlichen Instrumenten sind Teil der Ausschreibung:
  - Edge AI: Leitprojekt
  - Hybrid AI: Kooperative F&E-Projekte / Sondierungsprojekte
  - AI for Green: Kooperative F&E-Projekte
  - AIM AT - AI zum Schutz von Ökosystemen und zur Förderung nachhaltiger Landnutzung: Kooperative F&E-Projekte
  - AI Hub Austria und Green AI: F&E-Dienstleistungen

### Fördervoraussetzungen

- FTI-Projekte zur Steigerung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit und wirksame Lösungen zum Schutz von Klima und Umwelt

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 300.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2,0 Mio. und max. € 2,74 Mio., Laufzeit 24 - 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Industrienähe Dissertationen: max. 50 %, max. € 110.000, Laufzeit 24 - 36 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.05.2024 - 08.10.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ai-tech-green-2024>

## 2.4.2 KMU.DIGITAL & Green

### Zielgruppe

- KMU

### Fördergegenstand

- Umfassende Beratungs- und Umsetzungsförderungen für KMU im Bereich der Digitalisierung:
  - Modul A: Status & Potenzialanalyse
  - Modul B: Strategieberatung - Geschäftsmodelle und Prozesse, E-Commerce, Online-Marketing & Social Media, IT- und Cybersecurity, digitale Verwaltung
  - Modul C: Umsetzungsförderung
- Fokus auf div. Nachhaltigkeitsthemen:
  - Energieeffizienz
  - Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung
  - Mobilität
  - Beschaffung und Lieferketten
  - Kommunikation und Strategie
  - Betriebsintern

### Fördervoraussetzungen

- KMU mit Standort Österreich
- Digitalisierungsprojekte mit Potenzial zur Marktüberführung

### Förderumfang

- Insgesamt mehrere Beratungen bis zu € 3.000 förderbar
  - Status- und Potenzialanalysen: max. 80 % der Beratungskosten, max. € 400 pro Tool
  - Strategieberatungen: max. 50 % der Beratungskosten, max. € 1.000 pro Tool
  - Modul Umsetzung: max. 30 %, max. € 6.000, Projektvolumen: € 2.000 - € 30.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- Wirtschaftskammer Österreich: <https://www.kmudigital.at/kmudigital/start.html>, <https://www.kmudigital.at/kmudigital-green/start.html>

## 2.4.3 Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit

### Zielgruppe

- Inter- und transdisziplinäre Konsortien bestehend aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, etc.

### Fördergegenstand

- Innovative Lösungen, um das Wissensniveau, die Awareness und die Motivation zu steigern und die Auswirkungen von Klimawandel und Gesundheit zu adressieren.
- Innovative Ansätze sollen Zielgruppen inkludieren:
  - Einflussreiche Personen in Familien und Netzwerken
  - Vulnerable Gruppen wie ältere Menschen und chronisch Kranke
  - Benachteiligte Gruppen wie armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen, Migranten und Geringqualifizierte

### Fördervoraussetzungen

- Allgemeine Aspekte, die bei der Antragsstellung berücksichtigt werden müssen:
  - Einbeziehung von Endanwendern
  - Benutzerschnittstellen
  - Ethische Aspekte
  - Zugänglichkeit
  - Ökosysteme
  - Feldphase (im Falle von experimenteller Entwicklung)
- Kooperative F&E-Projekte in den Förderkategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Konsortien, bestehend aus mindestens zwei Partnern, u.a. ein österreichisches Unternehmen
- Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in den Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zB als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

### Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Förderquote abhängig vom Organisationstyp der einzelnen Partner (KMU, GU, Forschungseinrichtung etc.)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 22.11.2023 - 28.02.2024 (neue Ausschreibung im Herbst 2024)

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023>

## 2.4.4 Digitalisierung / AI-Wissen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), die Artificial Intelligence entwickeln oder einsetzen

### Fördergegenstand

- Know-how-Aufbau im AI-Bereich sowie Maßnahmen zum Schutz von AI-Innovationen
- Entwicklung und Umsetzung von konsistenten AI-Geschäfts- und Innovationsschutzstrategien sowie vertrauenswürdiger AI
- Bezuschussung externer Beratungsleistungen sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildungsangeboten in Themenfeldern der künstlichen Intelligenz
- Nachhaltigkeit der umgesetzten Maßnahmen im Unternehmen

### Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort in Österreich
- Einreichung des Förderungsantrag mit einer Projekt- bzw. Produktbeschreibung
- Unternehmen erfüllt alle formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Förderungsmodul „AI Wissen“
- Projektlaufzeit max. 18 Monate
- Projektkosten mindestens € 2.000

### Förderumfang

- Unentgeltliches Coaching durch Innovationsschutz- und Branchenexpert\*innen der aws im Ausmaß von max. 20 Stunden
- Zuschuss max. 80 % der förderbaren Projektkosten, maximal jedoch € 30.000 nach de minimis oder AGVO, Gliederung folgendermaßen:
  - Kostentyp I: max. € 20.000 Zuschuss für Beratungsleistungen sowie Erwerb von geistigem Eigentum (zB Trainingsdaten) und Innovationsschutzmaßnahmen
  - Kostentyp II: max. € 10.000 Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen (zB Aus- und Weiterbildungen)
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung: 08.01.2024 - 31.12.2025
- Antrag über aws Fördermanager

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-innovationsschutz/ai-wissen/>

## 2.4.5 AI-Adoption: Green

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Experimentelle Entwicklung von eigenentwickelten, neuen zivilen skalierungsfähigen Innovationen mittels des Einsatzes von vertrauenswürdiger KI, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten

### Fördervoraussetzungen

- Förderung von innovativen KI-Vorhaben in Österreich, inhaltlicher Bezug zum Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung
- Wesentlicher unmittelbarer messbarer positiver Beitrag zur Erreichung von Zielen des EU Green Deal
- Ein Projektschwerpunkt: Vorbereitung auf bzw. Umsetzung von kommenden AI-Regulierungen, Standards, Normen oder Zertifizierungen
- Laufzeit: max. 12 Monate

### Förderumfang

- Max. € 150.000
  - Bei Anwendung von De-minimis: max. 80 % der förderbaren Kosten
  - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 22 (Beihilfen für junge innovative Unternehmen): max. 80 % der förderbaren Kosten
  - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 25 (für Vorhaben der experimentellen Entwicklung): für kleine Unternehmen max. 45 %, für mittlere Unternehmen max. 35 %, für große Unternehmen max. 25 %
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 01.03.2024, Teil der Umsetzung der „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“, nächster Call für Ende 2024/Anfang 2025 geplant
- Antrag über aws Fördermanager

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-digitalisierung/ai-unternehmen-wachstum/ai-adoption/>

## 2.5 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Kreislaufwirtschaft, additive Fertigung, biobasierte Industrie, Industrie 4.0 und Materialentwicklungen zur Nutzbarmachung regenerativer Primärenergiequellen
Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld, 2024	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
Sustainable Food Systems	aws	KMU	Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen
Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)	FFG	KMU, GU	Transnationale Ausschreibung von kooperativen F&E-Projekten zum Thema „Lightweighting“
Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024	FFG/ KLIEN	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung klimaneutraler, resilienterer Quartiere und Städte

## 2.5.1 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

### Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte für kooperative F&E-Projekte:
  - Kreislaufwirtschaft
  - Additive Fertigung
  - Biobasierte Industrie
  - Industrie 4.0: Künstliche Intelligenz und datengetriebene Innovation
  - Materialentwicklungen zur Nutzbarmachung regenerativer Primärenergiequellen
- F&E-Dienstleistung zum Thema „Refurbishment von Möbeln im Office-Bereich“

### Fördervoraussetzungen

- Vorhaben müssen auf Projektebene zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und zu mindestens einem der weiteren operativen Ziele des Programmes beitragen:
  - Intelligente und regionale Nutzung sowie Herstellung von Produkten und Infrastruktur / Optimieren des Ressourceneinsatzes (Refuse - Rethink - Reduce)
  - Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung (Reuse - Repair - Refurbish - Remanufacture - Repurpose)
  - Wiederverwerten von Materialien / Schließen von Stoffkreisläufen (Recycling - Recover)

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 90.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; Ausschreibung: 24.04.2024 - 25.09.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/klwpt/national2024>

## 2.5.2 Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte mit den Ausschreibungsschwerpunkten:
  - Advanced Materials
  - Photonik
  - Industrielle Robotik und Robotiksysteme
  - Smarte Textilien
- F&E-Dienstleistung: Bewältigung von Automatisierungskonflikten und Arbeitsplatzdisruptionen durch künstliche Intelligenz, Mixed-Reality und Robotik in Österreich

### Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte:
  - Einreichberechtigt sind Konsortien, bestehend aus mind. zwei Partnern mit mind. einem österreichischen Unternehmen.
  - Konsortium enthält zudem entweder ein KMU, eine Forschungseinrichtung oder eine Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens.
  - Kein Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderbaren Projektkosten.
  - Anteil der Forschungseinrichtungen an den förderbaren Kosten darf kumuliert 70 % nicht übersteigen.

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 07.05.2024 - 19.09.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/schlüsseltechnologien-national2024>

## 2.5.3 Sustainable Food Systems

### Zielgruppe

- KMU

### Fördergegenstand

- Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Konzeption, Entwicklung und erste Pilotierung innovativer Vorhaben im Kontext von Lebensmittelsystemen, die auf neue Lösungsansätze in folgenden Themenstellungen („Purpose Areas“) ausgerichtet sind:
  - Kreislaufwirtschaft
  - Lebensmittelabfälle und -verluste
  - Transparenz inkl. Digitalisierung
  - Verkürzung der Wertschöpfungsketten
  - Verpackung neu denken
  - Regionalität und regionale Versorgungssysteme inkl. städtische Lebensmittelsysteme
  - Direkte Produzent\*innen-Konsument\*innen-Interaktion
  - Neue Organisationsformen und Partizipationsmodelle

### Fördervoraussetzungen

- Beitrag der Innovationsvorhaben zur Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Setzen von Innovations- und Transformationsimpulsen
- Nachvollziehbare Skalierbarkeit
- Engagiertes Team mit fach- oder themenspezifischem Know-How sowie Einbindung notwendiger Schlüsselqualifikationen

Das Vorhaben ist mindestens einem wesentlichen Aspekt von Lebensmittelsystemen zuordenbar: Produktion & Verarbeitung (Industrie & Gewerbe; exkl. Urproduktion), Vertrieb & Logistik, Vermarktung (inkl. Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie), Konsum, Endverbraucher\*innen, Lebensmittelabfallverwertung, Kreislaufschließung

### Förderumfang

- Max. 90 % der förderbaren Gesamtvorhabenkosten
- Max. € 50.000 Zuschusshöhe
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung: 15.01.2024 - 07.03.2024; aktuell stehen noch keine Termine für eine weitere Ausschreibung fest
- Antrag über aws Fördermanager

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-sustainable-food-systems-initiative/aws-sustainable-food-systems-explore/>

## 2.5.4 Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)

### Zielgruppe

- Unternehmen (GU, KMU), Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Transnationale, kooperative F&E-Projekte zur Thematik Leichtbautechnologien:
  - Optimierung von Leichtbauansätzen
  - Neuartige Leichtbaumaterialien inklusive optimierter Fertigung
  - Recycling von Leichtmaterialien
  - Verbindungstechnik
  - Additive Fertigung
  - Digitalisierung
  - Ökobilanz / Kreislaufwirtschaft
- Teilnahmemöglichkeit für alle Branchen mit Bedarf an Leichtbautechnologien:
  - Automobilbau, Schienenverkehr, Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt, Maschinenbau, Energie, Bauwesen, Infrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.
- Schwerpunkt experimentelle Entwicklung (TRL 4-6)

### Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium muss Organisationen mit Sitz in mindestens zwei der Ausschreibungsregionen umfassen:
  - Österreich, Belgien (Flandern und Wallonien), Kanada, Chile, Estland, Frankreich, Deutschland, Israel etc.

### Förderumfang

- Zuschuss in Österreich: max. 80 % für kleine Unternehmen, max. 70 % für mittlere Unternehmen, max. 55 % für Großunternehmen und max. 85 % für Forschungseinrichtungen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung: 29.05.2024 - 25.09.2024

### Förderstelle

- FFG: [https://www.ffg.at/europa/ausschreibungen/eureka\\_lightweighting\\_call2024](https://www.ffg.at/europa/ausschreibungen/eureka_lightweighting_call2024)
- Eureka: <https://eurekanetwork.org/opencalls/network-projects-lightweighting-2024/>

## 2.5.5 Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), alle Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen (u.a. „Pionierstädte“)

### Fördergegenstand

- Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:
  - Urbane Technologien
  - Urbane Systeminnovationen
  - Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere
  - Qualifizierungsnetzwerke
- F&E-Dienstleistungen zu folgenden Themen:
  - AI for Green für klimaneutrale Städte
  - Space4Cities - Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden
  - Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionierstädte ab 10.000 Einwohnern

### Fördervoraussetzungen

- Erfüllung mindestens eines der operativen Ziele:
  - Entwicklung innovativer Lösungen für klimaneutrale Städte und Gebäude
  - Initiierung von Systeminnovationen in österreichischen Städten
  - Schaffung von resilienten und klimaneutralen Umgebungen
  - Entwicklung transformativer und sozialer Innovation sowie Stärkung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten
  - Alternativen zur Finanzierung von urbanen Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität
  - Anwendung digitaler und Schlüsseltechnologien sowie Weltraumtechnologien für klimaneutrale Städte
  - Qualifizierung von Arbeitskräften für klimaneutrale Städte
- Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines laufenden Innovationslabors: Verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

### Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 - 18 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (IF): max. 85 %, max. € 500.000 - 800.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (EE): max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, abhängig vom Themenfeld
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 04.04.2024 - 11.07.2024 bzw. 26.09.2024 (Einreichschluss je nach Schwerpunkt)

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/tiks/AS2024>

## 2.6 Weitere Programme

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
aws Twin Transition	aws	KMU, GU	Projekte zur Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte
aws Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekte von Frontrunner-Unternehmen mit einem Beitrag zu den Zielen des Europäischen „Green Deals“
FFG Frontrunner 2023	FFG	KMU, GU	„Green Frontrunner“ und „Transformative Frontrunner“: F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
ÖKO-PLUS	WKOÖ	KMU	2-stufige Beratungsförderung zur Konzeption ökologischer und nachhaltiger Transformationsvorhaben
Öko-Scheck 2023	FFG	KMU	Umsetzung von klima- und umweltfreundlichen Innovationen
Skills Schecks 2024	FFG	KMU, GU	Weiterbildungen für den Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Qualifizierungsprojekte 2023	FFG	KMU, GU	Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
DIVERSITEC 2024	FFG	KMU, GU	Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion
Industrienahe Dissertationen 2024	FFG	KMU, GU	Förderung von Dissertationen zu naturwissenschaftlichen oder technischen Forschungsfragen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
BRIDGE 2024/1	FFG	KMU, GU	Kooperative Grundlagenprojekte mit Potenzial, bestehende Technologien grundlegend zu verändern
NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	FFG	KMU, GU	Sicherheits- und risikobezogene Forschung zu den Schlüsseltechnologien Advanced Materials (Nano EHS) und künstliche Intelligenz (KI-Trust)

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024	FFG	KMU, GU	Österreichisch-chinesische F&E-Kooperationsprojekte zu Schlüsseltechnologien (Nano and advanced materials, detectors, sensors and surfaces)
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien, Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

## 2.6.1 aws Twin Transition

### Zielgruppe

- Große Unternehmen, KMU, insbesondere technologieentwickelnde Leitbetriebe

### Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation zu nachhaltigen und digitalen Produktionsprozessen und/oder Produkten:
  - FID - First Industrial Deployment; Proof of Concept / Umsetzung von Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen; Herstellung von Schlüsselkomponenten, welche für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nötig sind
  - Entwicklung bzw. Anwendung von Produktionsverfahren, die Klima- und Umweltschutzziele unterstützen

### Fördervoraussetzungen

- Projektdurchführung in Österreich
- Entwicklungsstatus ab experimenteller Entwicklung
- Förderbare Kosten mind. € 4 Mio.
- Nicht förderfähig sind Projekte ohne positive Klima- und Umwelteffekte oder Mehrwert im Bereich Digitalisierung
- Vorlage eines Businessplans, der Klima- und Umweltziele berücksichtigt
- Antrag vor Durchführungsbeginn des Vorhabens

### Förderumfang

- Zuschüsse zwischen 15 % und 50 % abhängig von Vorhaben (zB F&E-Gehalt) und Unternehmensgröße, max. Laufzeit 3 Jahre
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager, Genehmigungsdauer zwischen 6 bis 24 Wochen

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>

## 2.6.2 aws Green Frontrunner

### Zielgruppe

- Unternehmen, die Green Frontrunner sind: F&E-intensiv, exportintensiv, Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Klima- und Umweltschutz, Aktivitäten mit breitem Impact und Multiplikator-Wirkung

### Fördergegenstand (neue Richtlinien)

- Investive Vorhaben im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen bzw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- F&E-Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung & Forschungsüberleitung incl. Prototypen, Plot- & Demoanlagen
  - Personalkosten, Instrumente und Ausrüstungen, Gebäude während Nutzung für Vorhaben, Drittkosten für Studien etc., Gemeinkosten
  - Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre

### Fördervoraussetzungen

- Unternehmen mit überdurchschnittlicher Technologie- und Innovationskompetenz
- Businessplan, der auf Klima- und Umweltziele ausgerichtet ist
- Ökologische Wirkung des Vorhabens
- Förderbare Kosten von mind. € 300.000

### Förderumfang

- Max. € 1 Mio., Kombination mit erp-Kredit möglich
- Fördersätze variieren:
  - Investitionsförderung bei großen Unternehmen zwischen 10 und 40 %
  - F&E: 25 % bei experimenteller Entwicklung; 50 % bei industrieller Forschung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

## 2.6.3 FFG Frontrunner 2023

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich, international tätig

### Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

### Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
  - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
  - Klima- und Umweltstrategie: Fokus auf neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, die sich in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden
  - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
- Keine Förderung von Kooperationen

### Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 45 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/frontrunner-2024>

## 2.6.4 Öko-Scheck 2024

### Zielgruppe

- KMU und gemeinnützige Organisationen

### Fördergegenstand

- Gefördert werden folgende Projekte
  - Problemanalysen, Recherchen
  - Unterstützung durch externe Innovationsexperten
  - Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
  - Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
- Förderbare Kosten: Personal- und Drittkosten (Pauschalsatz für Personalkosten € 50, incl. Gemeinkostenzuschlag), Drittkosten max. 30 % der Kosten

### Fördervoraussetzungen

- Keine Förderung von Investitionen
- Ziel ist es, KMU gezielt an Innovation heranzuführen und es KMU zu ermöglichen, in eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise einzusteigen. Die geförderten Projekte müssen dabei CO<sub>2</sub>-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etc. im Fokus haben.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Öko-Scheck gefördert werden. Eine Einreichung im darauffolgenden Kalenderjahr ist erst nach Abschluss des zuvor eingereichten Öko-Schecks möglich.
- Laufzeit: max. 12 Monate

### Förderumfang

- Max. € 12.000, Förderungsquote 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 04.03.2024 - 08.04.2024; Ausschreibung überzeichnet, Auswahl der Anträge, die geprüft wurden, mittels Ziehungsverfahrens per Zufallsprinzip
- Ausschreibung 2023: 03.04.2023 - 15.05.2023 - Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 15.05.2023 geschlossen.

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/oekoscheck2024>

## 2.6.5 Skills Scheck 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend direkt oder indirekt zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen
- Branchen- und technologieoffene Förderung
- Deutliche Schwerpunktsetzung der geförderten Schulungsmaßnahmen in der nachhaltigen (ökologischen) bzw. digitalen Transformation

### Fördervoraussetzungen

- Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsorientierten Wirtschaft zu unterstützen
  - Deutlicher Schwerpunkt in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung
  - Pro Mitarbeiter nur ein Skills Scheck, max. 10 Mitarbeiter pro Unternehmen
  - Weiterbildungsanbieter müssen österreichische zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Ö-Cert-Liste), Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, Digital Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs sein.
  - Weiterbildung muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen werden.

### Förderumfang

- Förderquote 60 %, max. € 5.000 pro Skills Scheck
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.04.2024 - 28.02.2025

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2024> ; <https://www.ffg.at/qualifizierungsoffensive>

## 2.6.6 Qualifizierungsprojekte

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Leitbetriebe

### Fördergegenstand

- Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
- Fokus auf Schlüsselbereiche der Halbleiterbranche, des Automotive-Sektors, der Pharmabranche, der Automatisierung sowie Greentec/Klimatechnologie

### Fördervoraussetzungen

- Einzel- oder Konsortialprojekte möglich, Fördermaßnahme ist branchen- und technologieoffen
- Projektablauf in zwei Phasen:
  - (1) Kompetenzprofilentwicklung - Evaluierung fehlender Qualifikationen der Unternehmen und deren Mitarbeiter
  - (2) zielgerichtete Schulungsmaßnahmen

### Förderumfang

- Max. € 200.000, max. 100 % bzw. abhängig von Unternehmensgröße, max. 50 % für große Unternehmen, Laufzeit: max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 20.12.2023 - 05.04.2024; nächste Ausschreibung voraussichtlich im Juni 2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2023>

## 2.6.7 DIVERSITEC 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen mit eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen:
  - Diversity Management & Diversity Trainings und Inklusionsschulungen
  - Personalentwicklung, Onboarding und Mentoring zur Unterstützung von Vielfalt im Unternehmen, New Work und Leadership im Sinne der Vielfalt
  - Employer Branding und Public Relations
  - Gleichstellungsplan
- Drittkosten wie etwa Kosten für DIE-Expertise (DIE = Diversity, Equity, Inclusion), Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit

### Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Maßgeschneiderte Projekte der Organisationsentwicklung, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen
- Nachhaltige Wirkung im Unternehmen - strukturelle Verankerung der Maßnahmen dafür erforderlich
- Vor der Einreichung eines DIVERSITEC Projekts ist eine Analyse der Ausgangslage erforderlich; Begleitung durch mindestens eine erfahrene Person mit DIE-Expertise nötig

### Förderumfang

- Max. € 50.000, 50 - 70 % der Kosten je nach Unternehmensgröße (KU - GU)
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/diversitec/ausschreibung>

## 2.6.8 Industrienähe Dissertationen 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich

### Fördergegenstand

- Projekt mit naturwissenschaftlicher oder technischer Forschungsfrage hinsichtlich Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, klimaneutrale Stadt, Weltraum- und Luftfahrttechnologien, digitale und Schlüsseltechnologien, AI for Green

### Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden Dissertationen von Studierenden, die für die Dauer des F&E-Projekts mit Fokus auf einer Dissertation in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung für zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt werden:
  - Inskription an einer Universität während der gesamten Laufzeit
  - Betreuung an einer Universität (verbindliche Betreuungszusage)
  - Projektstart frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens und innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung
  - Pro Organisation: Genehmigung von max. drei Anträgen

### Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 110.000 pro Projekt; Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 01.03.2024 - 28.02.2025

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2024>

## 2.6.9 Expedition Zukunft

### Zielgruppe

- Je nach Ausschreibung entweder Start-ups, Gründer, wissenschaftliche Einrichtungen und/oder Unternehmen

### Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen
- Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:
  - Expedition Zukunft START - Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen und nachfolgenden FTI-Projekten, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung technischer Konzepte
  - Expedition Zukunft INNOVATION - Komplexe Innovationprozesse zur Entwicklung und Testung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
  - Expedition Zukunft: Challenge Wasser und Boden - Lösungsansätze zu klimabedingten Herausforderungen zu den Themen Wasser und Boden

### Fördervoraussetzungen

- Innovationsvorhaben muss einer der folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
  - Disruption von Märkten
  - Lösung komplexer Probleme für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft
  - Großer und radikaler technologischer Sprung mit sehr hohen technologischen Herausforderungen
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

### Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2024: max. 50 %, max. € 70.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Expedition Zukunft INNOVATION 2023: max. 50 %, max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Expedition Zukunft Challenge Wasser und Boden: Förderquoten 50 - 70 % (GU, KU), max. € 500.000, Laufzeit max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Expedition Zukunft START 2024/2: 03.06.2024-27.08.2024, Zielgruppen: kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen
- Expedition Zukunft INNOVATION: laufende Einreichung, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Vereine etc.
- Expedition Zukunft: Challenge Wasser und Boden: Ausschreibung: 13.03.2024 - 19.06.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/expedition-zukunft>

## 2.6.10 BRIDGE 2024/1

### Zielgruppe

- Forschungsinstitute in Kooperation mit Firmen aus Österreich

### Fördergegenstand

- Themenoffenes Programm - Projektidee mit dem Potenzial, bestehende Technologien grundlegend zu verändern

### Fördervoraussetzungen

- F&E-Projekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnahe und realistischem Verwertungspotenzial
- Klinische Studien stehen nicht im Fokus - klinische Pilotstudien zur erstmaligen Erprobung oder Validierung eines Wirkstoffes, Therapiekonzepts oder eines Medizinprodukts mit maximal 30 % der Gesamtprojektkosten möglich

### Förderumfang

- Abhängig von der Zusammensetzung des Konsortiums: Kleine Unternehmen bis zu 80 %, mittlere Unternehmen bis zu 70 % und große Unternehmen bis zu 60 %, max. Projektkosten bei kleinen Unternehmen € 450.000, bei mittleren Unternehmen € 514.000 und bei großen Unternehmen € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen: 12.12.2023 - 13.03.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/bridge-2024-1>

## 2.6.11 NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte Nano EHS national:
  - F&E Dienstleistungen zu umwelt- und gesundheitsbezogenen Fragestellungen im Bereich der Risikobetrachtung von Advanced Materials
- Ausschreibungsschwerpunkt Nano EHS transnational SAFERA Joint Call 2024:
  - Transnationale kooperative F&E Projekte zu Sicherheit im Kontext industrieller Prozesse und Anwendungen mit Fokus auf Advanced Materials

### Fördervoraussetzungen

- Operative Ziele
  - Anwendung von Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepten im Bereich Nanomaterialien/Advanced Materials und deren Produkte
  - Anwendung des SSbD-Konzeptes zu Fragestellungen von Aspekten von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von Industriebetrieben
  - Identifikation von Potenzialen und Risiken von Engineered Living Materials und 2D/2D+-Hybridmaterialien

### Förderumfang

- Nationale Ausschreibung - F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 125.000; Laufzeit max. 12 Monate
- Transnationale Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, max. € 500.000; Laufzeit max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 30.04.2024 - 14.06.2024 (national) bzw. 12.06.2024 (transnational)
- Ausschreibung Nano EHS und KI-Trust 2023: 18.12.2023 - 21.03.2024
- 10. Ausschreibung Nano EHS national: 12.12.2022 - 23.03.2023

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/nano-ehs-und-ki-trust-2023>

## 2.6.12 Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024

### Zielgruppe

- Einzelanbieter sowie Bietergemeinschaften zur Erbringung der im Ausschreibungsleitfaden spezifizierten F&E-Dienstleistung (Forschungseinrichtungen, Unternehmen)

### Fördergegenstand

- Kooperatives F&E Projekt: Industrielle Entwicklung & experimentelle Entwicklung
- Kooperation eines österreichischen Unternehmens mit einem Partner aus China zu den Themenfeldern:
  - Nano and Advanced Materials
  - Detectors
  - Sensors and Surfaces
- Anwendungsbereiche: Nano and High-Performance Materialien für Wearables, Energy, Sustainability, CO<sub>2</sub> Reduktion sowie Health Applications

### Fördervoraussetzungen

- Konsortium aus mindestens einem chinesischen Unternehmen und einem österreichischen Firmenpartner
- Projekt mit signifikantem Beitrag zur Energie- bzw. Mobilitätswende, bzw. zu klimaneutralen Städten
- Herstellung von Produkten in den Bereichen Nanotechnologies, Materials, Smart Textiles, Additive Manufacturing, Photonics, Robotics, Industry 4.0 etc.

### Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 350.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Budget: € 1 Mio.
- AGVO-Förderung
- 

### Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 17.04.2024 - 10.07.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/key-enabling-technologies-china2024>

## 2.6.13 Altlastenforschung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorindustrielle Technologieentwicklung
- Forschungsschwerpunkte
  - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
  - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
  - Forcierung internationaler Projektpartner

### Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

### Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Vorindustrielle Technologieentwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>

## 2.6.14 Forschung Wasserwirtschaft

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

### Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

### Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>

## 2.7 EU & International

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EU-Programm LIFE	EU	KMU, GU	Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten für den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft
ERA.NET (European Research Area)	EU	KMU, GU	Advanced Materials - M-ERA.NET; Mobilität - M-ERA.NET Call 2024; Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
IPCEI - Important Projects of Common European Interest	EU	KMU, GU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben

## 2.7.1 Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

### Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
  - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
  - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
  - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
  - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

### Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

### Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, [Funding & Tenders Portal](#)

### Förderstelle

- EU: [https://ec.europa.eu/info/horizon-Europe\\_en](https://ec.europa.eu/info/horizon-Europe_en)
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

## 2.7.2 LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, die den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
  - Natur und Biodiversität
  - Kreislaufwirtschaft
  - Klimawandel
  - Energietransfer
- Projekttypen:
  - Standard Action Projects (SAPs): Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden
  - Strategic Nature Projects (SNAPs): Projekte zur Verwirklichung der Natur- und Biodiversitätsziele der Union
  - Strategic Integrated Projects (SIPs): Projekte, mit denen auf (multi)regionaler oder (trans)nationaler Ebene Strategien oder Aktionspläne der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
  - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
  - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

### Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

### Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2024: 18.04.2024 - 17. bzw. 19.09.2024 (SAPs)

### Förderstelle

- EU: [https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en)
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/life/calls>

## 2.7.3 ERA.NET (European Research Area)

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

### Fördergegenstand

- Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

### Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen
- Beitrag von ERA-NET-Projekten zur Europäischen Forschung (Auszug)
  - Lösung gemeinsamer Probleme (zB Klimaschutz)
  - Erarbeitung gemeinsamer Standards (zB Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
  - Fokussierung auf spezifische geographische Themen (zB gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)

### Förderumfang

- Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Advanced Materials - M-ERA.NET Call 2024: 12.03.24 - 21.11.2024
- Mobilität - M-ERA.NET Call 2024: 12.03.2024 - 21.11.2024
- Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches: 02.01.2024 - 20.06.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/era-net>
- ERA-Learn: <https://www.era-learn.eu/network-information/call-calendar>

## 2.7.4 Forschungsk Kooperation Internationale Energieagentur (IEA)

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

### Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
- Ausschreibungsschwerpunkte 2024:
  - Bioenergie (Bioenergy TCP), Dekarbonisierung in Städten und Gemeinden (Cities TCP), energieeffiziente Endverbrauchsgeräte (4E TCP), Fernwärme und -kälte (DHC TCP), fortschrittliche Brennstoffzellen (AFC TCP), fortschrittliche Motorkraftstoffe (AMF TCP), Hybrid- und Elektrofahrzeuge (HEV TCP) etc.

### Fördervoraussetzungen

- Strategische Ziele:
  - Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen in den Themenbereichen der Internationalen Energieagentur
  - Frühzeitige Wahrnehmung internationaler Entwicklungen für die strategische Ausrichtung der österreichischen FTI-Politik
- Operative Zielsetzung
  - Erfolgreiches Einbringen österreichischer Expertise und Erkenntnisse aus nationalen oder EU F&E-Projekten in die IEA Projekte
  - Know-how und Ergebnistransfer zu österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
  - Verstärktes Initiieren und Umsetzen von innovativen Tasks/Annex Projekten unter österreichischer Leitung zu BMK FTI Schwerpunkten
  - Überleitung der IEA Energieforschungsergebnisse: Normung und Klassifizierung, in der EU und weltweit
- Spezifische Ziele:
  - Branchenübliche Verhältnisse der Geschlechterverteilung in Projektteams müssen nachweislich verbessert werden
  - Der Anteil an Frauen in Schlüsselpositionen und speziell als Projektleiterinnen soll erhöht werden
  - Genderaspekte des Themas müssen erkannt und im Angebot explizit herausgearbeitet werden
  - Relevante Industriezweige in Österreich müssen in die Projektarbeiten einbezogen werden

### Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: variiert je nach Ausschreibungsschwerpunkt, durchschnittlich ca. € 100.000
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- IEA-Ausschreibung 2024: 15.05.2024 - 17.07.2024
- Interessensbekundung für Task-/Annexbeteiligung: 17.01.2024 - 13.03.2024

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/iea/AS2024>

## 2.7.5 IPCEI - Important Projects of Common European Interest

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor
- Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

### Fördervoraussetzungen

- Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

### Förderumfang

- Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

### Art der Einreichung

#### Ausschreibungen

- Derzeit Teilnahme von 19 österreichischen Unternehmen an fünf IPCEI-Vorhaben:
  - IPCEI European Battery Innovation (EuBatIn)
  - IPCEI Mikroelektronik I (ME I)
  - IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Mikroelektronik II)
  - IPCEI Wasserstoff (IPCEI H2) - Hy2Tech und Hy2Use

### Förderstelle

- BMK: <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/internationales/ipcei.html>
- FFG: <https://www.ffg.at/ipcei-important-projects-common-European-interest>
- aws: <https://www.aws.at/ipcei-important-projects-of-common-European-interest/>

## 3. Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI), auch seitens des Landes Niederösterreich werden Förderungen für betriebliche Investitionen mit Umweltrelevanz bereitgestellt.

Insgesamt stehen niederösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 83 Förderinstrumente zur Verfügung, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Landesförderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition
- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

### 3.1 Förderungen des Landes NÖ für energie- und umweltrelevante Investitionen zur Green Transition

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Investitionsförderung Qualität	Land NÖ	KMU, GU	Investitionen in innovative Anlagegüter über € 1 Mio.
Impulsprogramm: Unternehmerische Investition - Gründung und Übernahme	Land NÖ	KMU	Neugründung und Übernahme
Impulsprogramm: Nachhaltig Wirtschaften	Land NÖ	KMU, GU	Beratung und Anreize für umweltrelevante Vorhaben
Unternehmerische Investition - Standortförderung NÖ	Land NÖ	KMU, GU	Sicherung des Standortes von Traditionsunternehmen und regionalen Leitbetrieben
Beteiligungen und Bürgschaften	NÖBEG	KMU, GU	Unterstützung von Betrieben in der NÖ Region bei Investitions- und Unternehmensfinanzierungen
Nachhaltige Logistik: Einzelwagenförderung	Land NÖ, WKNÖ	KMU, GU	Gütertransport im Schienen-Einzelwagenverkehr innerhalb des Landes Niederösterreich
Fördermodell der Metalltechnischen Industrie NÖ	WKNÖ	KMU, GU	Aus- und Weiterbildungsförderung; Investitions- und Beratungsförderung; Förderungen im Bereich Lehrlinge und künftige Mitarbeiter

## 3.1.1 Investitionsförderung Qualität

### Zielgruppe

- Große Unternehmen sind antragsberechtigt, wenn die Erstinvestition neue Wirtschaftstätigkeiten in einem nationalen Regionalförderungsgebiet Niederösterreichs umfasst.
- In Gebieten außerhalb der Regionalförderungsgebiete können Förderungen gemäß AGVO 17 nur an KMU (kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) gewährt werden.
- Regionalförderungsgebiete Österreichs 2022-2027 gemäß EU-Beihilfenrecht: <https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027>

### Fördergegenstand

- Investitionen in Anlagegüter mit einem Investitionsvolumen von mindestens € 1.000.000
- Förderbare Kosten: Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Kofinanzierung durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung („EFRE“) möglich
- Qualitätskriterien für Förderfähigkeit in folgenden Bereichen:
  - Arbeitsplatzentwicklung
  - Kapazitätsentwicklung
  - Qualitätsverbesserungen/Angebotserweiterung/neue Zielgruppen
  - Nachhaltigkeit des Vorhabens/des Unternehmens
  - Innovation im Betrieb
- Die Investition muss im betreffenden Fördergebiet mindestens fünf Jahre - bei KMU mindestens drei Jahre - nach Abschluss des Vorhabens erhalten bleiben.

### Förderumfang

- Zuschuss von max. 5 % der förderbaren Kosten
- Öko-Bonus von 5 % für:
  - Revitalisierung ehemals stillgelegter Betriebsstätten ohne zusätzliche Flächenversiegelung
  - Schaffung von mehr als 10 „Green Jobs“ (auf Vollzeitäquivalent) durch Antragsteller
- Bei GU: Berücksichtigung von 50 % der Kosten der immateriellen Vermögenswerte als förderfähige Kosten
- De-minimis-Förderung, AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Förderprogramm: 01.01.2024 - 31.12.2024
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noee.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Investitionsfoerderung\\_Qualitaet\\_Gewerbe.html](https://noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Investitionsfoerderung_Qualitaet_Gewerbe.html)
- Programmdokument: [https://www.noee.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument\\_Investitionsfoerderung\\_Qualitaet\\_G\\_01.04.pdf](https://www.noee.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument_Investitionsfoerderung_Qualitaet_G_01.04.pdf)

## 3.1.2 Impulsprogramm: Unternehmerische Investition - Gründung und Übernahme

### Zielgruppe

- KMU der gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen bis zu drei Jahre nach Betriebsgründung durch Jungunternehmerin bzw. Jungunternehmer
- Bei juristischen Personen sowie sonstigen Gesellschaften des Unternehmensrechts muss wenigstens eine Jungunternehmerin bzw. ein Jungunternehmer an der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber mit mehr als 25 % beteiligt sein und die alleinige unternehmensrechtliche Geschäftsführung ausüben.
- Unternehmen bis zu drei Jahre nach erfolgter Übernahme eines bestehenden Unternehmens

### Fördergegenstand

- Investitionen in Anlagegüter mit einem Projektvolumen von mindestens € 20.000
- Ansiedlung von neu gegründeten Unternehmen
- Sicherung des Fortbestandes von bestehenden Unternehmen
- Förderbare Kosten: Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Die Vorhabenskosten müssen die durchschnittliche Normal-Afa der letzten drei Jahre oder die Normal-Afa des letzten Geschäftsjahres übersteigen (gilt nicht für neu gegründete Unternehmen)
- Die Investition muss mindestens drei Jahre nach Abschluss der Investition mit dem Vorhaben verbunden bleiben.

### Förderumfang

- Zuschuss von max. 10 % der förderbaren Kosten, max. € 50.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2024
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noel.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische\\_Investition.html](https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische_Investition.html)
- Programmdokument: [https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument\\_Unternehmerische\\_Investition\\_-\\_Gruendung\\_un.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument_Unternehmerische_Investition_-_Gruendung_un.pdf)

### 3.1.3 Impulsprogramm: Nachhaltig Wirtschaften

#### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU, GU)
- KMU: Durchführung von „Endenergierelevanten Beratungen“ von qualifizierten und registrierten Energiedienstleistern (Berater-Pool von Ökomanagement NÖ)
- GU: Keine Förderung in „Endenergierelevanten Beratungsmodulen“ (Energieberatung, Gebäudesanierung, Betriebliches Mobilitätsmanagement) bzw. Einführung von ISO 14001 nur förderfähig in nicht-energierelevanten Bereichen (zB Abfall/Ressourcen bzw. soziale Verantwortung/CSR)

#### Fördergegenstand

- Einführung oder Re-Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 und/oder EMAS, Umweltzeichen
- Beratungen zum Thema Nachhaltigkeit und CSR
- Systemische umwelt- und klimarelevante Beratung

#### Fördervoraussetzungen

- Bereitschaft zur Umsetzung von messbaren Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen
- Die Förderung kann nur zuerkannt werden, wenn Maßnahmen mit Umwelteffekten durch einen Ökomanagement NÖ-Berater oder eine Ökomanagement NÖ-Beraterin in die Maßnahmendatenbank eingetragen werden.
- Planung und Eintragung in die Ökomanagement NÖ Maßnahmendatenbank von mindestens einer messbaren Maßnahme im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, bzw. Nationale oder Internationale Umweltzeichen, Zertifikat nach ISO 14001 oder EMAS mit Effekten in folgenden Bereichen: Energie, Verkehr, Wasser, Abfall, Luft, Lärm und/ oder Ressourcen und CO<sub>2</sub>-Einsparungen.

#### Förderumfang

- Zuschuss von 50 % bei einem Höchsttagessatz von € 800 netto
- Max. Anzahl an Beratungstagen je Beratungsthema (im Zuge des Auszahlungsansuchens ist die genaue Anzahl an tatsächlich erfolgten Beratungstagen pro Modul in der Maßnahmendatenbank einzutragen)
- De-minimis-Förderung

#### Art der Einreichung

- Antragstellung bis Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2024
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noee.gv.at/>

#### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noee.gv.at/noee/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Nachhaltig\\_Wirtschaften.html](https://www.noee.gv.at/noee/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Nachhaltig_Wirtschaften.html)
- Ökomanagement NÖ: <https://oekomanagement.at/foerderungen/foerderung-fuer-wirtschaft/>
- Programmdokument: [https://oekomanagement.at/wp-content/uploads/2023/08/Kurzinformation\\_OeM\\_Wirtschaft\\_-2023\\_09\\_01\\_EV.pdf](https://oekomanagement.at/wp-content/uploads/2023/08/Kurzinformation_OeM_Wirtschaft_-2023_09_01_EV.pdf)

## 3.1.4 Unternehmerische Investition - Standortförderung NÖ

### Zielgruppe

- Zentrale Wertschöpfungstätigkeit an einem niederösterreichischen Standort seit dem 01.01.2015
- Errichtung einer neuen Betriebsstätte mit zumindest 50 Arbeitsplätzen (auf Basis Vollzeitäquivalente)
- Produktionsunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt gem. ÖNACE-Code 2008 der Statistik Austria in den Gruppen:
  - C 10 - 33 (Herstellung von Waren)
  - E 38 sowie E 39 (Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)
  - F 41-43 (Baugewerbe) oder I 55, 56 (Beherbergung und Gastronomie)
- Zentrales und/oder regionales Headquarter in NÖ, in dem mindestens 100 zusätzliche Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) nach Fertigstellung der Betriebsstätte geschaffen werden (Handel, Transport und Logistik ausgeschlossen)

### Fördergegenstand

- Investitionen zur Erhöhung der Produktivität und Ausbau der Aktivitäten
- Ansiedlung bzw. der Ausbau von Headquarteraktivitäten
- Sicherung von bestehenden Betriebsflächen

### Fördervoraussetzungen

- Umsetzung eines Investitionsvorhabens von min. € 6.000.000 oder Schaffung von 50 neuen Arbeitsplätzen (auf Basis Vollzeitäquivalente)

### Förderumfang

- Zuschuss: max. 5 % (max. € 200.000) der förderbaren Kosten
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragseinreichung bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2024 möglich
- Durchführung des Investitionsvorhabens bis 31.12.2026
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noel.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische\\_Investition\\_Standortfoerderung.html](https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Unternehmerische_Investition_Standortfoerderung.html)
- Programmdokument: [https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument\\_Unternehmerische\\_Investition\\_Standortfoerde.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Programmdokument_Unternehmerische_Investition_Standortfoerde.pdf)

## 3.1.5 Beteiligungen und Bürgschaften

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ihre Betriebsstätte, ihren Sitz oder ihre Lage in Niederösterreich haben oder errichten (GU, KMU)

### Fördergegenstand

- Investitionsfinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen
- Die NÖBEG stellt im Rahmen des NÖ-Bürgschaftsmodells Förderungen in Form von Bürgschaften und im Rahmen des NÖ-Beteiligungsmodells Förderungen in Form von echten stillen Beteiligungen zur Verfügung.

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Förderungen des NÖ-Bürgschaftsmodells: Aktuelle Fassung des Konditionenblattes (Gebühren etc.) auf Website der NÖBEG
- Stille Beteiligungen des NÖ-Beteiligungsmodells: Aktuelle Fassung des Konditionenblattes (Gebühren etc.) auf Website der NÖBEG
- Voraussetzung für Förderung: Wirtschaftliche Sinnhaftigkeit, klare strategische Zielsetzung, Sicherstellung der Ausfinanzierung des Projekts und plausible Darstellung der ordnungsgemäßen Mittelrückführung

### Förderumfang (Auszug)

- Förderungen des NÖ-Bürgschaftsmodells
  - Haftung für Zinsen, Spesen und Kosten nach Maßgabe der Haftungsquote der übernommenen Bürgschaft, max. 20 % des verbürgten Teils des im Zeitpunkt der Inanspruchnahme aushaftenden Kreditbetrage
  - Festgelegte Haftungsquote im Bürgschaftsangebot der NÖBEG
- Stille Beteiligungen des NÖ-Beteiligungsmodells
  - Höhe der Beteiligung zwischen € 100.000 und € 1,5 Mio.
  - Laufzeit bis 15 Jahre
  - Beteiligung bei Investition für Gewerbe: Höhe der Beteiligung max. 50 % der förderbaren Projektkosten
  - Beteiligung bei Unternehmensfinanzierung: Beibringung eines angemessenen Eigenmittelanteils, der dem Charakter/Risiko der Finanzierung angemessen ist

### Art der Einreichung

- Antragstellung ganzjährig
- Antragstellung vor Projektstart
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noee.gv.at/> bzw. über die Website der NÖBEG <https://www.noebeg.at/downloads/>

### Förderstelle

- Land NÖ: [https://www.noee.gv.at/noee/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Beteiligungen\\_und\\_Buergschaften.html](https://www.noee.gv.at/noee/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Beteiligungen_und_Buergschaften.html)
- NÖBEG (Förderbank): <https://www.noebeg.at/>

## 3.1.6 Nachhaltige Logistik: Einzelwagenförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen im Bundesland Niederösterreich (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Einzelwaggons im Schienengüterverkehr, die in den Kalenderjahren 2023, 2024, 2025 oder 2026 transportiert wurden

### Fördervoraussetzungen

- Start- oder Endpunkt des Einzelwaggons innerhalb des Landes Niederösterreich
- Der Gütertransport muss mittels Einzelwagen erfolgen und kann über private Anschlussbahnen oder öffentliche Ladestelle abgewickelt werden.

### Förderumfang

- Zuschuss von € 200 je transportiertem Einzelwaggon (An- oder Ablieferverkehr)
- Max. € 25.000 (125 Einzelwaggons) pro Unternehmen und Förderperiode
- Förderung nur für jene Menge von Einzelwagen, die über die transportierten Einzelwagen des Vorjahres hinausgeht (bei Antrag Nachweis über die transportierten Einzelwagen für das Kalenderjahr vor dem Antragsjahr nötig)
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis vorerst 31.12.2026
- Antrag zweimal jährlich über Fördercalls
- Antrag vor Umsetzung des Projekts
- Einreichung über Wirtschaftsförderungs-Portal Niederösterreich <https://wfp.noel.gv.at/>

### Förderstelle

- Land NÖ: <https://www.noel.gv.at/noel/Gueterverkehr/Einzelwagenfoerderung.html>
- WKNÖ: <https://www.wko.at/noel/transport/verkehr-betriebsstandort-noel>
- Programmdokument: [https://www.noel.gv.at/noel/Mobilitaetsstrategie/20221219\\_Foerderrichtlinie\\_Einzelwagenverkehre\\_Land\\_NOel\\_Fina.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Mobilitaetsstrategie/20221219_Foerderrichtlinie_Einzelwagenverkehre_Land_NOel_Fina.pdf)

## 3.1.7 Fördermodell der Metalltechnischen Industrie NÖ: MTI Fördermodell 2024

### Zielgruppe

- Antragsberechtigt und förderbar sind alle Mitglieder der Fachgruppe Metalltechnische Industrie mit Standort in Niederösterreich, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
  - Unternehmensschwerpunkt in der Metalltechnischen Industrie NÖ (gemessen an Grundumlagen-Zahlung >50 % an die Fachgruppe)
  - Aktive Gewerbeberechtigung
  - Keine Grundumlagen-Rückstände aus Vorperioden

### Fördergegenstand (Auszug)

- Aus- und Weiterbildungsförderung mit dem Schwerpunkt zur flexiblen Unternehmensausrichtung und Energieeffizienz
- Investitions- und Beratungsförderung mit dem Schwerpunkt zur Attraktivierung der Arbeitgebermarke und der klimaneutralen Produktion
- Förderung bei Initiativen zur Lehrlingssuche, Maßnahmen zur Berufsorientierung für zukünftige Fachkräfte der MTI und Lehrlingssponsoring bei Bewerbungen

### Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden Maßnahmen in jenem Jahr, in dem die Maßnahme abgeschlossen wurde.
- Leistungen, die zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 in Anspruch genommen und bis 15.01.2025 bezahlt wurden

### Förderumfang

- Pro Fördermodell und Kalenderjahr: 100 % Förderung der eingereichten Netto-Kosten, max. € 3.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis vorerst 01.01.2025
- Förderantrag nach Umsetzung und nachweislicher Zahlung der Rechnung
- Antrag über: <https://www.wko.at/noe/industrie/metalltechnische-industrie/mti-foerdermodell>

### Förderstelle

- Programmdokument: <https://www.wko.at/noe/industrie/metalltechnische-industrie/foerdermodell-mit-richtlinien.pdf>

## 3.2 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU	EEN	KMU	Unterstützung für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende
Energiekostenzuschuss II	aws	KMU, GU	Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten (Strom, Erdgas, Treibstoffe)
Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung	aws	KMU, GU	Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas
Stromkosten-Ausgleich 2022	aws	KMU, GU	Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
aws Energie & Klima - Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU	aws	KMU	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups	aws	KMU	Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklungen in die Serienreife) von Start-ups in der Energie- und Umwelttechnologie
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat
Energiegemeinschaften	KLIEN, KPC	KMU, GU	Beratungs- und Planungsleistungen für innovative Energiegemeinschaften, die einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen

## 3.2.1 EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU

### Zielgruppe

- KMU

### Fördergegenstand

- Unterstützung des European Enterprise Networks für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende:
  - Investitionen, zB
    - Kauf und Installation von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien
    - Implementierung von Energieoptimierungs- und -managementsoftware in einer Produktionslinie
  - Beratungsmaßnahmen, zB
    - Durchführung einer technischen Beratung zur Identifizierung von Bereichen zur Verbesserung der Energieeffizienz und geeignete Technologien auf dem Markt
    - Durchführung eines Energieaudits
  - Weiterbildungsmaßnahmen, zB
    - Schulungen zu Sensibilisierung und Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz
    - Qualifizierung von MitarbeiterInnen zu zertifizierten Energieauditoren
    - Schulungen zu Energieeffizienztechnologien und digitalen Tools für die Energieanalyse

### Förderumfang

- Förderhöhe je Unternehmen max. € 10.000 bzw. 100 %
- Unterstützung von mindestens 900 Projekten pro Call-Verfahren
- Budget 2024-2025: € 9 Mio.

### Art der Einreichung

- 1. Fördercall bis 15.05.2024; 2. Call für Herbst 2024 geplant
- Vorab-Kontakt mit lokalem bzw. regionalen Enterprise Europe Network Local Contact Point:
  - Wirtschaftskammer Österreich (een@wko.at)
  - FFG (een@ffg.at)

### Förderstelle

- EEN: <https://eenergy-project.eu/>

## 3.2.2 Energiekostenzuschuss II

### Zielgruppe

- Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen aller Größenstufen

### Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die durch gestiegene Energiekosten verursachten Mehrkosten

### Fördervoraussetzungen

- Für alle Stufen: Beschränkung von Bonizahlungen und Verbot für Ausschüttung von Dividenden

### Förderumfang

- Basisstufe: Förderintensität: 50 % der förderungsfähigen Kosten, Obergrenze: € 2.000.000 (kumuliert über alle Antragsphasen von EKZ 1 und EKZ 2), Untergrenze: € 1.500 pro Förderungsperiode; für Gewächshäuser: Obergrenze von € 250.000 über beide Förderungsperioden des EKZ 2
- Berechnungsstufe 2: Förderintensität: 50 %, Obergrenze: € 4.000.000, Untergrenze: € 1.500
- Berechnungsstufe 3: Förderintensität: 65 %, Obergrenze: € 50.000.000, Untergrenze: € 4.000.000,01
- Berechnungsstufe 4: Förderintensität: 80 %, Obergrenze: € 150.000.000, Untergrenze: € 50.000.000,01
- Berechnungsstufe 5 (neu): Förderintensität: 40 %, Obergrenze: € 100.000.000, Untergrenze: € 4.000.000,01
- Vergleichszeitraum für Ermittlung der förderungsfähigen Kosten: Jahr 2021 (01.01.2021 - 31.12.2021)
- Rechtliche Grundlagen: Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz - UEZG); BGBl. I Nr. 117/2022 idg; Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine ABl. NR. C 131I vom 23. März 2022 idgF

### Detaillierte Vorgaben zur Ermittlung der förderungsfähigen Menge

#### Art der Einreichung

Voranmeldung und anschließend Antragstellung bei der aws

- Bezugszeitraum: 01/2023 bis 12/2023, Voranmeldung abgeschlossen
- Antragsstellung in zwei Zeiträumen:
  - 1. Antragsfenster für den Zeitraum 01-06/2023: abgeschlossen
  - 2. Antragsfenster für den Zeitraum 07-12/2023:
    - Beginnend mit 02.04.2024 wird über einen Zeitraum von drei Wochen jedes zur Abrechnung berechnete Unternehmen per E-Mail über den individuellen Abrechnungszeitraum verständigt.
    - Zwischen dieser Verständigung und dem Beginn der Abrechnungsmöglichkeit liegen mindestens sieben Kalendertage. Der Zeitraum für die Abrechnung beträgt mindestens vier Wochen. Die ersten Zeitfenster starten am 15.04.2024 und die letzten Zeitfenster enden spätestens am 06.06.2024.
    - Für eine Abrechnung berechnete sind gemäß Förderungsrichtlinie jene Unternehmen, die in der Förderungsperiode 1 einen Zuschuss erhalten haben.

#### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss-2/>
- aws: [https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/EKZ\\_II/2023\\_11\\_10\\_Richtlinie\\_Energiekostenzuschuss\\_II.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ_II/2023_11_10_Richtlinie_Energiekostenzuschuss_II.pdf)

### 3.2.3 Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung

#### Zielgruppe

- Jedes netzzugangsberechtigte Unternehmen in Österreich

#### Fördergegenstand

- Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Diversifizierung des Bezugs von Erdgas
- Lieferung oder Import von Erdgas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich
- Unterstützungsfähige Kosten:
  - Kapazitätskosten für die erstmalige Einspeisung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz eines österreichischen Marktgebiets für den Absatz in Österreich

#### Fördervoraussetzungen

- Bestimmung des Gases für österreichischen Markt
- Entweder Einlagerung in Speicher oder sofortiger Verbrauch (darf nicht ins Ausland verkauft werden)
- Nachweis über Herkunft des Erdgases aus nicht-russischen Quellen per eidesstattlicher Erklärung
- Nachweis über entstandene Mehrkosten
- Kapazitätskosten im Zeitraum von 01.01.23 bis 30.09.24

#### Förderumfang

- Max. € 4,20 pro MWh für Mehrkosten bei Transport
- Auszahlung der ersten Hälfte der Förderung bei Lieferung und der zweiten Hälfte nach Verbrauch des Gases in Österreich
- Rechtliche Grundlage: Gasdiversifizierungsgesetz 2022 - GDG 2022, BGBl. I Nr. 95/2022 idgF, insb. § 5 GDG 2022

#### Art der Einreichung

- Antragstellung bis 31.12.2024
- Vergabe des Förderungsbudgets in der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge

#### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/kapazitaetskostenunterstuetzung-gasdiversifizierung/>

## 3.2.4 Stromkosten-Ausgleich 2022

### Zielgruppe

- Unternehmen, die
  - indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten zu tragen haben und dem tatsächlichen Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgesetzt sind und
  - im Jahr 2022 in einer Anlage oder in mehreren Anlagen Produkte herstellen, die unter einen Sektor oder Teilssektor gemäß Anhang 1 der Förderrichtlinie fallen und
  - einen Stromverbrauch von mehr als 1 GWh/Jahr aufweisen.

### Fördergegenstand

- Verringerung der Kostenbelastung von anspruchsberechtigten Unternehmen, die im Jahr 2022 von erheblich gestiegenen Strompreiskosten besonders betroffen sind
- Ausgleich der indirekten, emissionshandelsbedingten CO<sub>2</sub>-Kosten im Kalenderjahr 2022
- Gewährung der Förderung als einmaliger Zuschuss

### Fördervoraussetzungen

- Nachweis des Stromverbrauchs im Jahr 2022 der Anlage
- Vorlage eines Kalkulationsberichts gemäß Leitfaden
- Vorlage eines Feststellberichts des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters gemäß Leitfaden (Feststellung des wirtschaftlichen und technischen Sachverhalts)
- Durchführung eines Energieaudits
- Verpflichtende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Audit-Bericht innerhalb eines angemessenen Zeitraums: Amortisationszeit < 3 Jahre & Kosten für Investitionen verhältnismäßig

### Förderumfang

- Max. 75 % der tatsächlich anfallenden indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten
- Nur für Anteil des Jahresstromverbrauchs, der über 1 GWh liegt
- Berechnung max. Förderhöhe = 0,75 \* CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor (t CO<sub>2</sub> / MWh) \* EUA-Terminpreis (€/t CO<sub>2</sub>) \* Stromverbrauchseffizienzbenchmark \* tatsächliche Produktionsleistung
- Aliquote Aufteilung der Fördermittel aus Programmbudget, das sind max. 75 % der Versteigerungserlöse aus EU-Emissionszertifikathandel in 2022 (ca. € 233 Mio.), auf eingelangte Anträge
- Rechtliche Grundlagen: Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022 - BGBl. I Nr. 58/2023 idgF; Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEffG), BGBl. I Nr. 72/2014 idgF

### Art der Einreichung

- Abwicklung über aws / Beantragung über aws Fördermanager
- Einreichfrist am 30.09.2023 beendet, noch keine Informationen zu Fortführung des Programms in 2024

### Förderstelle

- aws: [https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/SAG/Stromkosten-Ausgleich\\_LF\\_FINAL.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/SAG/Stromkosten-Ausgleich_LF_FINAL.pdf)  
<https://www.aws.at/stromkosten-ausgleich-2022/>

## 3.2.5 aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU

### Zielgruppe

- KMU (alle Branchen, ausgenommen: Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften, Unternehmen in Schwierigkeiten)

### Fördergegenstand

- Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS)
- Förderbare Projekte: Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

### Fördervoraussetzungen

- Antrag vor Projektstart
- Vergleichsangebot, wenn die förderungsfähigen Kosten € 80.000 übersteigen
- Laufzeit: max. 24 Monate

### Förderumfang

- Max. € 50.000 Zuschuss pro Antragsteller
- Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: max. 50 %
- Aktivierbare Investitionskosten: max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.06.2025
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/energiemanagementsysteme-fuer-kmu/>

## 3.2.6 aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups

### Zielgruppe

- Junge technologieorientierte Unternehmen bis zu 6 Jahre nach der Gründung (KMU) in den Branchen Energie- und Umwelttechnologie (Energieeffizienz und -einsparung, Erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Speicher sowie Elektromobilität)

### Fördergegenstand

- Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklung in die Serienreife) von Start-ups
- Themenbereiche von förderungsfähigen Projekten sind bspw.
  - Umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieverteilung und Energiespeicherung
  - Energieeffizienz
  - Nachhaltige Mobilität
  - Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
  - Nachhaltige Wasserwirtschaft

### Fördervoraussetzungen

- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Energie- und umweltrelevante Kriterien sind entsprechend der Spezialkondition nachzuweisen
- wirtschaftliche Umsetzung der Projekte muss plausibel dargestellt werden

### Förderumfang

- Max. € 200.000 (max. 25 % der förderbaren Kosten)
- Personalkosten, Externe Kosten für Auftragsentwicklung und Beratung, Materialkosten, Materielle und immaterielle Investitionen
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.06.2025
- Antragstellung vor Projektstart über aws Fördermanager

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/aws-fertigungsueberleitung-von-energie-und-umwelttechnologien-bei-start-ups/>

## 3.2.7 Energiesparen in Betrieben

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
  - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom
  - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
  - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung
  - Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
  - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000; Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
  - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten, 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
  - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
  - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Förderungssatz von 30 % für umweltrelevante Investitionskosten
  - 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich
  - AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

## 3.2.8 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

### Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf [topprodukte.at](http://topprodukte.at) bzw. Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition: € 2.000

### Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>

## 3.2.9 Energiegemeinschaften

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

### Fördergegenstand

- Konkret umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen
- Förderung von Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen etc.

### Fördervoraussetzungen

- Eine innovative Energiegemeinschaft muss im Rahmen eines Projekts mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien erfüllen:

#### Technologische Innovation:

- Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Windkraft, Bioenergie, Photovoltaik, etc.)
- Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität, Einsatz von Strom und Wärme/Kälte
- Einsatz von Speichertechnologie
- Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung

#### Soziale Innovation:

- Community-Building
- Sozialgemeinschaftliche Vorteile

#### Ökologische Innovation:

- Nutzung der Ausbau-/ Erweiterungspotenziale
- Regionalwirtschaftlicher Nutzen

#### Organisatorische Innovation:

- Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerstruktur
- Unabhängigkeit und Neuartigkeit

### Förderumfang

- Maximale Förderung inkl. Bonus: € 20.000
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; befristete Aktion des Klima- und Energiefonds
- Einreichungen ab 02.10.23 (12 Uhr) bis 30.09.24 (12 Uhr)

### Fristen der nächsten Auswahlen:

- 31.05.2024, 24 Uhr, 31.07.2024, 24 Uhr, 30.09.2024, 12 Uhr

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften/energiegemeinschaften>
- Leitfaden: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN\\_Leitfaden\\_Energiegemeinschaft.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf)

### 3.3 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
Marktprämie	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
Stromspeicheranlagen 2024	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Großspeicheranlagen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Mittlere und große Stromspeicheranlagen sowie Wärmespeicheranlagen
Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgas-erzeugung	KPC	KMU, GU	Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kWel sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas
Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärme-erzeugung	KPC	KMU, GU	Holzheizungen und Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung zur Eigenversorgung
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

### 3.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
  - Kategorie A: 0,01 - 10 kWp
  - Kategorie B: >10 - 20 kWp
  - Kategorie C: >20 - 100 kWp
  - Kategorie D: >100 - 1.000 kWp

#### Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig - max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

#### Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze sind in der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2024 festgelegt. Folgende Fördersätze gelten:
  - Kategorie A: € 195/kWp
  - Kategorie B: € 185/kWp
  - Kategorie C: € 150/kWp
  - Kategorie D: € 140/kWp
  - Speicher: € 200/kWp
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Fördercalls: 12.06.2024 - 26.06.2024 und 07.10.2024 - 21.10.2024
- Kategorien A und B: first-come-first-served-Prinzip
- Kategorien C und D: Förderbedarf in €/kWp und Einreichzeitpunkt
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

#### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 3.3.2 Marktprämie

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis)
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2024/2025: 8,98 Cent/kWh

### Fördervoraussetzungen

- Photovoltaik-Neuanlagen oder Erweiterungen großer 10 kWp-Anlagen
- PV-Anlagenbetreiber ab 5 MWp verpflichten sich zur Rückzahlung bei eventuellem Mehrerlös.

### Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung, bis Ausschreibungsvolumen erschöpft ist
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Ausschreibungstermine: 29.07.2024, 24.09.2024, 10.12.2024, 10.02.2025, 22.04.2025, 22.07.2025, 07.10.2025
- Ausschreibungsvolumen: 287,5 MWp/Ausschreibung (2024) & 175 MWp (2025)

### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

### 3.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

#### Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

#### Förderumfang

- Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: € 600/kW (maximal)
- Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: € 500/kW (maximal)
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Fördercall 2024: 06.05.2024 - 20.05.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

#### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

### 3.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG)

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 2MW (nach Revitalisierung)

#### Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt

#### Förderumfang

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 200 kW:
  - Kategorie A: € 2.150/kW
  - Kategorie B: € 2.800/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW:
  - Kategorie A: € 2.150/kW bis € 1.500/kW (linear interpoliert)
  - Kategorie B: € 2.800/kW bis € 2.300/kW (linear interpoliert)
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Fördercalls 2024 Kategorie A und B: 21.03.2024 - 13.06.2024 und 25.06.2024 - 17.09.2024 und 24.09.2024 - 17.12.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage
- AGVO-Förderung

#### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

### 3.3.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen (OeMAG)

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW<sub>el</sub> sowie die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW<sub>el</sub> der Erweiterung.

#### Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
  - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
  - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
  - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
  - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
  - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

#### Förderumfang

- Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW<sub>el</sub>: € 2.250/kW<sub>el</sub> (maximal)
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Fördercalls 2024: 08.05.2024 - 22.05.2024 und 11.09.2024 - 25.09.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

#### Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

## 3.3.6 Stromspeicheranlagen 2024

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

### Fördervoraussetzungen

- Speicherkapazität: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kWp
- Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität
- Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage
- Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung
- Mind. 10 Jahre in ordnungs- und bestimmungsgemäßem Betrieb
- **Rechnungen für Leistungen sowie Lieferungen von Stromspeicheranlagen, die vor 01.01.2024 erfolgt sind, werden nicht anerkannt**

### Förderumfang

- Max. 35 % der anerkehbaren Investitionskosten
- Förderpauschale: € 200 pro kWh (bis max. 50 kWh)
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel iHv € 15 Mio. wurden vollständig ausgeschöpft; noch keine Information zu einer Fortführung des Förderprogramms verfügbar

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2024/unterkategorie-solarenergie>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Stromspeicheranlagen-2024.pdf>

## 3.3.7 Großspeicheranlagen

### Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen, Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Speicheranlagen zu neu erbauten erneuerbaren Strom-/Wärmespeicheranlagen als auch bei bereits bestehenden erneuerbaren Erzeugungsanlagen am selben Standort:
  - Mittlere Stromspeicher mit einer Nettospeicherkapazität von 51 bis 250 kWh
  - Große Stromspeicheranlagen mit einer Nettospeicherkapazität ab 251 kWh
  - Wärmespeicheranlagen zur Optimierung von hocheffizienten oder klimafreundlichen Netzen, die mehrere Gebäude versorgen können

### Fördervoraussetzungen

- Gesamte umweltrelevanten Investitionskosten bei Stromspeicheranlagen mind. € 30.000
- Mittlere Stromspeicher:
  - Einbindung in ein Energiemanagementsystem und Fähigkeit zur Kommunikation mit anderen Komponenten des Energiesystems
  - Externe Ansteuerung durch Kommunikationsschnittstelle
  - Bestätigung der Einhaltung der technischen und organisatorischen Regeln von Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen (TOR)
- Zusätzlich für große Stromspeicheranlagen:
  - Multi-Use-Betrieb - Nachweis zur Fähigkeit für mind. zwei Ziele des Systemnutzens (zB Teilnahme an Strommärkten, Optimierung Portfolio oder Ausgleichsenergie, Nutzung zur Verringerung der netz-wirksamen Leistung)
  - Bereitstellung der Betriebswerte und Präqualifikation zum Regelle Energiemarkt sowie Echtzeitdatenaustausch
- Für große Stromspeicheranlagen und Wärmespeicheranlagen:
  - Detailliertes Monitoring durch die Begleitforschung
  - Absichtserklärung (LOI) zur Umsetzung des Vorhabens

### Förderumfang

- Mittlere Stromspeicheranlagen: pauschal 150 €/kWh, max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- Große Stromspeicheranlagen: max. 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4 Mio.
- Wärmespeicher: max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4 Mio.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Mittlere Stromspeicheranlagen: Reihung nach Zeitpunkt der vollständigen Einreichung
- Große Stromspeicheranlagen und Wärmespeicher: Reihung durch Bewertung einer Experten-Jury

### Förderstelle

- KPC: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/betriebe/Grossspeicher/KLIEN\\_Leitfaden\\_Grossspeicheranlagen.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Grossspeicher/KLIEN_Leitfaden_Grossspeicheranlagen.pdf)
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/grossspeicheranlagen/>

### 3.3.8 Biomasse - Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 kW<sub>el</sub> sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas zur Eigenversorgung
- Thermische Vergasungsanlagen und Aufbereitungsanlagen zur Eigenversorgung von Betrieben mit Produktgas auf Grundlage fester Biomasse

#### Förderungsfähige Kosten

- Anlagen zur thermischen Vergasung, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Anlagen zur Gasaufbereitung und -speicherung, Einbindung in das innerbetriebliche Gasnetz, thermische Pufferspeicher, bauliche Maßnahmen zur Errichtung der Heizzentrale und Brennstoff-Lagerhalle

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Biomasse-KWK-Anlagen: Engpassleistung über 50 kW<sub>el</sub>, energetischer Jahresnutzungsgrad mind. 80 %, Volllaststundenzahl mind. 4.000 h, innerbetriebliche Nutzung von 80 % des jährlich erzeugten Stromes; 80 % der anfallenden Wärme muss innerbetrieblich oder zur Einspeisung in ein Nah-/Fernwärmenetz verwendet werden.

#### Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionskosten der Umweltinvestition, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen, 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgasgerzeugung/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

**Achtung:**  
Ab 01.07.24 startet neues  
Förderangebot  
„Gewerbliche Wärme- und  
Kälteversorgung“

### 3.3.9 Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeerzeugung

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie verwendet werden.
- Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung mehrerer betriebseigener Gebäude

#### Förderungsfähige Kosten:

- Kessel inkl. Montage, Rauchgasreinigung, Kamin Pufferspeicher Heizungstechnik, Heizhaus, Brennstofflager
- Planungskosten (bis maximal 10 % der materiellen Investitionskosten)
- Weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile und Kosten
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- Fernwärme-Leitung inklusive dazugehöriger Grabungsarbeiten
- Wärme-Übergabestationen

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % Nachhaltigkeitszuschlag, 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-mikronetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.3.10 Stromerzeugung in Insellage

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
  - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung
- AGVO-Förderung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie>

## 3.4 Gebäude

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Neue Gebäude in Holzbauweise	KPC	KMU, GU	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
Thermische Bauteilsanierung	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Umfassende Gebäudesanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
Mustersanierung	KPC	KMU, GU	Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert
Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung

## 3.4.1 Neue Gebäude in Holzbauweise

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand 2023

- Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holzbauweise:
  - Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. 400 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdische Geschosse und mehr als 3 Wohneinheiten
  - Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 200 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche
  - Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 200 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche

### Fördervoraussetzungen 2023

- Unterirdische Geschosse bzw. Kellergeschosse zählen nicht zur Netto-Grundfläche.
- Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen
- Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Waldfonds als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang 2023

- Max. € 1 pro kg verbautes Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautes Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Unternehmen nur nach De-minimis förderbar
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Befristete Förderaktion
- 5. Fördercall am 29.09.2023 beendet. Nächster Call ist für Juli 2024 geplant, voraussichtlich Richtlinienänderung.
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebaeude-in-holzbauweise-oesterreichische-holzinitiative/unterkategorie-nachhaltige-bauweise>

## 3.4.2 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschosdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren in beheizten und gewerblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Gebäude älter als 20 Jahre (Datum der erstmaligen Baubewilligung)
- Dämmung der obersten Geschosdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m<sup>2</sup>K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m<sup>2</sup>K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m<sup>2</sup>K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m<sup>2</sup>K
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m<sup>2</sup>
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m<sup>2</sup>
- Oberste Geschosdecke max. € 7 pro m<sup>2</sup>
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

### 3.4.3 Umfassende Gebäudesanierung

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 15 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- beziehungsweise Dachbegrünung
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, Fassade- und Dachbegrünung

#### Fördervoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf (HWB Ref,RK) gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes (HWB Ref,RK) gegenüber dem Bestand um mind. 50 % beziehungsweise um mind. 25 % bei denkmal- oder ensemblesgeschützten Gebäuden.
- In beiden Fällen muss die Reduktion des Heizwärmebedarfs (HWBSK) des Bestandgebäudes zumindest 20 % betragen.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt € 50.000.

#### Förderumfang

- Je nach Sanierungsqualität und Bruttovolumen € 6/m<sup>3</sup> bis € 26/m<sup>3</sup>
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- Kleinunternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m<sup>3</sup> für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 6 pro m<sup>3</sup> für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderpauschalen für Gebäudebegrünung: € 120/m<sup>2</sup> begrünte Fassade bei fassadengebundenen Begrünungen € 60/m<sup>2</sup> begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen € 18/m<sup>2</sup> begrünte Dachfläche
- Zuschlag € 180 pro entsiegeltem PKW-Stellplatz; Zuschläge im Ortskern
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

## 3.4.4 Mustersanierung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Gebäudekonsortien, Versorgungsgemeinschaften

### Fördergegenstand

- Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen:
  - Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung
  - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
  - Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie
  - Zusätzlich in dieser Förderungsaktion auch
    - Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung durch Recyclinganlagen zur Aufbereitung und Nutzung des hauseigenen Grauwassers
    - Anlagen zur Regenwassernutzung
    - Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Konsortiale Einreichungen zur gemeinschaftlichen Sanierung von Gebäuden, deren erstmalige Baubewilligung älter als 15 Jahre ist sowie von denkmal- und ensemblesgeschützten Gebäuden

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Im Falle einer Mustersanierung mit einem Konsortium als Antragsteller ist bei der Einreichung zumindest ein Entwurf eines Konsortialvertrags und ein Bericht des Kreditinstituts von allen Partnern vorzulegen
- Verpflichtendes Beratungsgespräch zum Energieverbrauchsmonitoring (EVM)-System vor Antrag inkl. Vorlage des EVM-Konzeptes bis spätestens 30.08.2024
- Quartalsweise EVM des 1. Betriebsjahrs und Optimierung der Haustechnikanlagen entsprechend EVM
- spätestens 13 Monate nach Fertigstellung der Sanierung Übersendung Daten des EVM und Optimierungsbericht an vom Klima- und Energiefonds beauftragten Beratungsexperten
- Umsetzung der Sanierung bis spätestens 31.12.2025

### Förderumfang

- Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt 800.000 Euro.
- Max. Fördersatz 40 % (ohne Zuschläge), max. beihilferechtliche Höchstgrenzen lt. AGVO je Sanierungsgegenstand (zB für große Unternehmen: Thermische Sanierung und Fernwärmeanschluss 30 %, Energieeffizienzmaßnahmen 15 %, erneuerbare Energie 45 %)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Förderaktion 15.02.2024 bis 13.09.2024, 12:00 Uhr
- Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Budgetvergabe in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderansuchens

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mustersanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>
- Leitfaden: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Mustersanierung-2023.pdf>

## 3.4.5 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

### Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
  - Effizienz 100 lm/W
  - Farbwiedergabe CRI 80
  - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

### Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

### 3.4.6 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung $\geq 20$ kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen  $\geq 20$  kW Anschlusswert
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich sowie für den Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

#### Fördervoraussetzungen

- Straßen- und Außenbeleuchtung: Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten
- Sportstätten im Außenbereich: Umstellung von mind. vier bestehenden Lichtpunkten
- Innenbeleuchtung: mind. 20 kW Anschlusswert
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

#### Förderumfang

- Max. 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsgerechte Steuerung
- Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100/kW für Lichtsteuerung
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-aussen-und-innenbeleuchtung-20-kw/licht>

## 3.4.7 Gebäudeautomatisierung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
  - Dienstleistungen zur Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung - zum Beispiel Erstellung eines Sensor- und Energiezählerkonzepts, Auswahl des Automatisierungssystems, ...
  - Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)
  - Implementierung von Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssystemen (BACS - building automation and control systems)
  - Inbetriebnahme, Parametrierung und Optimierung

### Fördervoraussetzungen

- Mind. 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche (BGF) des von der Automatisierung umfassten Gebäudes im Bestand
- Mindestinvestition: € 100.000
- MSR/BACS-System über ein Anbieter-offenes System (zum Beispiel BUS-System) extern steuerbar
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss die bedarfsgerechte Parametrisierung und Erreichung der Gebäudestandardqualität „B“ gemäß EN 15232-1 von der ausführenden Firma bestätigt werden.
- Erstellung eines MSR- und Zähler-Konzeptes im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung
- Die Energieeinsparung ist bei Antragstellung von einem Fachplaner nachvollziehbar darzustellen und nach Umsetzung des Projekts durch Messungen nachzuweisen.

### Förderumfang

- Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus der Förderungspauschale (€ 50 pro jährlich eingesparter Megawattstunde) und der durch die Gebäudeautomatisierung gegenüber dem Ausgangszustand erzielbaren jährlichen Energieeinsparung (Wärme und Strom).
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 20 % (für große Unternehmen 15 %) der förderfähigen Investitionskosten
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebäudeautomatisierung/unterkategorie-gebäudetechnische-systeme-1>

## 3.5 Mobilität

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilität für Betriebe: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse
E-Ladestellen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Öffentlich zugängliche und nicht-öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur
E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-) Falträder 2024	KLIEN, KPC	KMU, GU	Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Carsharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	KMU, GU	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur
EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	FFG	Unternehmen im ÖPVN	Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur
LADIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Errichtung von Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten
SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	SCHIG	KMU, GU	Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbetarifs und Terminals, sowie Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

### 3.5.1 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Anschaffung von neuen Fahrzeugen zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und  $\leq 2,0$  Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht) und Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)

#### Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

#### Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1)  $\leq 2,0$  Tonnen: € 1.000
- E-Zweiräder: max. € 1.800 (abhängig von der Fahrzeugklasse)
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e): € 1.300
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1)  $> 2,0$  Tonnen und  $< 2,5$  Tonnen: € 4.000
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1)  $> 2,5$  Tonnen: € 8.000
- E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, incl. Fahrer und  $< 5,0$  Tonnen): € 18.000
- De-minimis-Förderung

#### Art der Einreichung

- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-nutzfahrzeuge-und-e-kleinbusse-2024/unterkategorie-e-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>
- Aktuelles Förderbudget: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2024-budget-ticker-betriebe-private>

## 3.5.2 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standsäulen bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.
- Förderfähige Kosten: Ladestelle, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

### Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Öffentlich zugängliche Ladestellen: Eintragung eines jeden Lichtpunkts in das E-Control Register

### Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 15.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-2024/unterkategorie-ladeinfrastruktur-1>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>

### 3.5.3 E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2024

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Anschaffung von
  - Elektro-Fahrrädern (mind. 5 Stück)
  - (Elektro-)Transporträdern (Zuladegewicht exkl. Fahrer mind. 60 kg, Leistung max. 600 W, Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h)
  - (Elektro-)Falträdern (Faltmaß nicht über 110\*80\*40 cm)

#### Fördervoraussetzungen

- Gewährung beim Kauf des Fahrzeugs ein großes Fahrradservice pro Fahrrad seitens des Fahrzeughändlers. Beim Kauf direkt vom Hersteller wird stattdessen ersatzweise drei Jahre Garantie anerkannt.
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (bei Kauf von E-Fahrrädern)

#### Förderumfang

- Max. 30 % der förderfähigen Kosten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden pro Fahrrad:
  - E-Fahrräder (ab 5 Stück): € 300
  - (E-)Transporträder: € 900
  - (E-)Falträder: € 500
- De-minimis-Förderung

#### Art der Einreichung

- Antragstellung nach der Umsetzung des Projekts
- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 28.02.2025 (12 Uhr) eingebracht werden.
- Nach erfolgter Antragstellung sind die Förderungsmittel für das Fahrrad/die Fahrräder reserviert.

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2024/unterkategorie-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>

## 3.5.4 E-Mobilität für Betriebe 2024: Kombinierte Maßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- E-Mobilitätsprojekte im Bereich schwerer E-Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur
- Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte
- Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und kann sich positiv auf die Förderungshöhe auswirken
- Förderfähige Kosten:
  - Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
  - Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

### Fördervoraussetzungen

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimport beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (zB Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) siehe Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

### Förderumfang

- 20 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten (Zuschlagsmöglichkeiten, in Summe max. 10%)
- Max. € 750 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- Förderung max. € 3 Mio. je Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) für die gesamte Förderperiode
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 12 Uhr eingebracht werden.
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>

## 3.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Gemeinden und Gebietskörperschaften

### Fördergegenstand

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement incl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Nachrüstung Fahrradparken (Abstellplätze für max. 100 Fahrräder)
- Förderungsfähige Maßnahmen: Radwege, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen, Fußverkehrsinfrastruktur, Radschnellverbindungen, regionale Radnetzausbauprogramme, Nachrüsten Fahrradparken, Anschaffung von (E-)Transporträdern, Einrichtung eines Radverleihs, Umstellung des Transportsystems vom LKW auf Förderbänder, Transportrationalisierung, Umsetzung eines Carsharing-Modells, Sammeltaxi, bewussteinbildende Maßnahmen
- Höhere Förderung für ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement, insbesondere Maßnahmen zur Forcierung der klimafreundlichen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- AGVO-Förderung bzw. De-minimis-Regelung je Förderschwerpunkt

### Art der Einreichung

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung
- Aktuelle Ausschreibung bis 28.02.2025, 12 Uhr

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>

## 3.5.6 ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

### Fördergegenstand

- Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3): Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade-, Oberleitungs- bzw. Wasserstoffbetankungsinfrastruktur

### Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen - max. 12 Monate seit Erstzulassung
- Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen
- Max. Projektlaufzeit von 30 Monate

### Förderumfang

- Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten bzw. der Umrüstkosten
- Infrastruktur: 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Verfügbarkeit bis 30.06.2026
- 6., 7. und 8. Ausschreibung am 13.03.2024 beendet.
- Nächste Ausschreibungsrunde startet voraussichtlich Mitte Juli 2024.

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ENIN>

## 3.5.7 EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

### Fördergegenstand

- Projekte zur Anschaffung von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

### Fördervoraussetzungen

- Förderbar sind Kosten, die mit den Projektzielen (Umstellung der Flotte auf emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur) in Zusammenhang stehen.

### Förderumfang

- Gefördert werden folgende Gegenstände (5. Ausschreibung):
  - 80 % der Mehrkosten der Investitionen für die Anschaffung von emissionsfreien Bussen im öffentlichen Personenverkehr
  - Batterie-elektrische Busse
  - Oberleitungsbusse
  - Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
  - 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung von emissionsfreien Bussen) sowie dazugehörige Drittleistungen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- 5. Ausschreibung von 08.11.2023 - 21.01.2024 beendet. Verfügbare Fördersumme: € 50 Mio.
- 4. Ausschreibung von 28.06.2023 - 20.09.2023, Fördersumme: € 37,4 Mio.

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/EBIN>

## 3.5.8 LADIN - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

### Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand

### Fördergegenstand

- Projekte zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten in Form von Ladestationen mit mind. 2 Ladepunkten mit einer Mindestladeleistung von je 50 kW und einer Gesamtladeleistung je Ladestation von 150 kW

### Fördervoraussetzungen

- Definition von "unterversorgte Gebiete": Flächen, die weiter als 7 km Fahrdistanz von bestehender Schnellladeinfrastruktur entfernt sind, und als Siedlungs-, Industrie- oder landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind.

### Förderumfang

- Förderbar sind Kosten für die Anschaffung von Schnellladeinfrastruktur für EG (Europäische Gemeinschaft) - Fahrzeugklassen M1 und N1.
- Förderfähige Kosten: Planung, Investitionskosten für die Schnellladeinfrastruktur selbst und die dazugehörige technische Ausrüstung, Kosten für die Installation oder Modernisierung elektrischer oder anderer Komponenten, die zB für die Errichtung der Ladeinfrastruktur erforderlich sind, einschließlich der Transformatoren für den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz, Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen
- Förderhöhe: 60 % der förderfähigen Investitionskosten, Maximalprojektgröße € 2,8 Mio.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibung
- 1. Ausschreibung 06.03.2024 beendet. Eingereicht wurden 147 Projekte mit einer beantragten Fördersumme von € 24,1 Mio.

### Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/LADIN>

## 3.5.9 SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ziel: Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- Förderfähige Maßnahmen:
  - Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals
  - Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

### Fördervoraussetzungen

- Infrastrukturanschlussbahnvertrag, Transportverpflichtung auf mind. 5 Jahre
- Antragsteller ist Alleineigentümer - bei Vermietung/Überlassung Zustimmung der SCHIG notwendig
- Projektrealisierung ohne Förderung nicht möglich, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs
- Antrag vor Projektbeginn

### Förderumfang

- Unterschiedliche Förderintensitäten, max. € 300.000 bzw. € 500.000 (bei umweltfreundlichem Antrieb), unterschiedliche Fördersätze je nach Kostenart (siehe Richtlinien)
- Anerkennung von Planungskosten
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Kostenanerkennung ab dem Tag der Antragseinreichung
- Nächste Beiratssitzung: 11.06.2024, Eingang der Antragstellungen bis 14.05.2024
- Programm von 01.01.2023 bis 31.12.2027 gültig

### Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung>
- Weitere Informationen: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/kombiverkehr/foerderung/atf.html>

## 3.6 Abfall, Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffmanagement	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauches
Leergutrücknahmesysteme	KPC	KMU	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen
Zirkuläres Design	KPC	KMU, GU	Entwicklung und Implementierung von nachhaltigem Design sowie Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft
Stoffliche Verwertung von Abfällen aus dem Bausektor	KPC	KMU, GU	Investitionen im Zusammenhang mit der stofflichen Verwertung von Abfällen aus dem Bausektor bzw. für die Baustoffindustrie, insb. mit der stofflichen Verwertung von Gips- und Mineralwolle-Abfällen, Holzaschen und Faserverbundwerkstoffen
Textilien und Bettmatratzen	KPC	KMU, GU	Investitionen im Zusammenhang mit nachhaltigem Design, der nachhaltigen Produktion, ReUse und dem Recycling von Textilien einschließlich Bettmatratzen
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	KMU, GU	Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
Gefährliche Abfälle	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen

Förderprogramm	Förder- stelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfall- vermeidung	VKS	KMU, GU	Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung

## 3.6.1 Rohstoffmanagement

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauchs bei gleichbleibender Produktivität im Zuge bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts
  - Optimierung von Produktionsprozessen (zB durch reduzierten Verschnitt)
  - Minderung der Materialverluste durch verbesserte Qualität beziehungsweise gleichmäßige Qualität (Reduktion von Ausschuss etc.)
  - Optimierte Konstruktion und ressourcenschonendes Design (Ecodesign)
  - Verbessertes Werkstoffrecycling
- Förderungsfähige Anlagen(teile): Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 35.000
- Umstellung von Verfahren im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- Maßnahmen bei denen geringfügige Rohstoffeinsparungen erzielt werden sind förderungsfähig, wenn der Rohstoff, der von der Reduktion betroffen ist, gemäß EU-Vorgaben des „Critical Raw Materials Act“ zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, aufgezählt ist.

### Förderumfang

- Ressourcenmanagement: max. € 750.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie; Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Max. 30 % der Förderbasis, bzw. 20 % bei der Investition in innovative Dienstleistungskonzepte
- Seit 01.01.2024 kann eine Antragstellung ausschließlich im Rahmen des Förderschwerpunkts „Ressourcenmanagement“ erfolgen.
- Der Förderschwerpunkt „Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen“ ist nicht mehr aktiv. Anträge in diesem Segment konnten bis 31.12.2023 eingereicht werden.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/rohstoffmanagement/ressourcen-nawaros>

## 3.6.2 Leergutrücknahmesysteme

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU) des Lebensmitteleinzelhandels

### Fördergegenstand

- Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM - reverse vending machine), Ersatz von Automaten (wobei der Buchwert des zu ersetzenden Automaten von den Investitionskosten abzuziehen ist) und Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionaler Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebinde zurücknehmen können
- Förderungsfähige Kosten:
  - Leergutrücknahmeautomat für Einweg-, Mehrweg- oder Einweg- und Mehrweggebinde
  - Adaptierungen: Erweiterung zur Rücknahme von Einweggebinden, Erweiterung zur effizienteren Rücknahme von Mehrweggebinden, Herstellung eines Datenanschlusses
  - Montage, Installation
  - Erstmalige Inbetriebnahme

### Fördervoraussetzungen

- Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebinden pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll
- Mindest-Investition pro Projekt: € 3.000
- Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebinden oder von Einweg- und Mehrweggebinden
  - Zuverlässige Erkennung des Pfandgebundes (Barcode, Form und Gewicht)
  - Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebundes
  - Zuverlässiges Datenmanagement

### Förderumfang

- Die Höhe der Förderung hängt von den förderungsfähigen Kosten, der Art des Automaten und der Unternehmensgröße ab und wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses nach Endabrechnung vergeben: zwischen 20 % und 100 %
- Förderungsfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)
- De-minimis-Regelung kann nur von kleinen Unternehmen in Anspruch genommen werden, wobei die maximal förderungsfähigen Investitionskosten mit 35.000 Euro je Verkaufsstelle begrenzt sind.

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 31.12.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudget
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“
- In jedem Fall muss die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/leergutruecknahmesysteme/kreislaufwirtschaft>

### 3.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) im Lebensmitteleinzelhandel

#### Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde
- Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbarem
- Erstausrüstung mit standardisierten Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt € 10.000, bei Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten € 3.000

#### Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Max. € 1 Mio. pro Projekt und Unternehmen
- für standardisierte Mehrweggebinde und standardisierte Mehrwegkisten oder vergleichbaren Mehrweg-Transportverpackungen insgesamt max. 100.000 Euro
- AGVO-Förderung

#### Art der Einreichung

- Budgetmittel ausgeschöpft, daher derzeit keine Antragstellung möglich
- Antragstellung vor Projektstart

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mehrwegsysteme/kreislaufwirtschaft>

## 3.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Errichtung neuer, Erweiterung und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden
- Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 200.000
- Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Max. € 10 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.06.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets
- Antragstellung vor Projektstart
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sortieranlagen/kreislaufwirtschaft>

## 3.6.5 Zirkuläres Design

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

Investitionen im Zusammenhang mit der

- Entwicklung (Machbarkeitsstudien) und Implementierung von nachhaltigem Design im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie der
- Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft

### Förderungsfähige Anlagen, Maßnahme und Kosten

- Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen, Anlagen zur Lagerung, Anlagen zum Recycling bzw. der stofflichen Verwertung
- Planungsaufwände (Anlagenplanung, Planung der Sammellogistik)
- Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile
- Immaterielle Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitnehmern für Kreislaufwirtschaft, zur Verlängerung der Lebensdauer oder der Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten
- Machbarkeitsstudien

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 20.000
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistung (ausgenommen Planungsleistungen)

### Förderumfang

- Bei De-minimis-Förderung: 80 % der förderfähigen Kosten
- Bei AGVO-Förderung: 40 % für große Unternehmen, 50 % für mittlere und 60 % für kleine Unternehmen
- Maximale Förderhöhe je Vorhaben von € 10 Mio.
- Machbarkeitsstudien: Förderung von 60 % (große Unternehmen) bis 80 % (kleine Unternehmen)

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis 15.07.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets von € 10 Mio.

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/zirkulaeres-design/neue-foerderbereiche-ab-2024>

## 3.6.6 Stoffliche Verwertung von Abfällen aus dem Bausektor

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

Investitionen im Zusammenhang mit der

- stofflichen Verwertung von Abfällen aus dem Bausektor bzw. für die Baustoffindustrie, insb. mit der
- stofflichen Verwertung von Gips- und Mineralwolle-Abfällen, Holzaschen und Faserverbundwerkstoffen

### Förderungsfähige Anlagen, Maßnahmen und Kosten

- Anlagen zum Recycling von Gipsabfällen entsprechend der geplanten Abfallende-Verordnung
- Anlagen zum Recycling von Mineralwolle-Abfällen
- Anlagen zur stofflichen Verwertung von Holzasche inkl. Anschaffung oder Adaption von Übernahmestationen, Einrichtungen zur Lagerung und von speziell ausgestatteten Transportmitteln
- Anlagen zum Recycling von carbonfaserverstärkten Kunststoffen
- Anlagen zum Recycling von glasfaserverstärkten Kunststoffen
- Planungsaufwände (Anlagenplanung, Planung der Sammellogistik)
- Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme
- Weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile beispielsweise spezifische Adaptionen, die für den Transport von Holzasche erforderlich sind
- Immaterielle Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitnehmern für Kreislaufwirtschaft, zur Verlängerung der Lebensdauer oder der Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 20.000
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistung (ausgenommen Planungsleistungen)

### Förderumfang

- Bei De-minimis-Förderung: 80 % der förderfähigen Kosten
- Bei AGVO-Förderung: 40 % für große Unternehmen, 50 % für mittlere und 60 % für kleine Unternehmen
- Maximale Förderhöhe je Vorhaben von € 10 Mio.

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis 15.07.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets von € 21 Mio. (Budget für zwei Förderschwerpunkte: Abfälle aus dem Bausektor und Textilien einschließlich Bettmatratzen - siehe folgende Seite)

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stoffliche-verwertung-von-gips-und-mineralwolle-abfaelen-holzaschen-und-faserverbundwerkstoffen/neue-foerderbereiche-ab-2024>

## 3.6.7 Textilien und Bettmatratzen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

Investitionen im Zusammenhang mit

- nachhaltigem Design, der nachhaltigen Produktion, ReUse und dem Recycling von Textilien einschließlich Bettmatratzen

### Förderungsfähige Anlagen, Maßnahmen und Kosten

- Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von
  - Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen
  - Anlagen zur Lagerung
  - Anlagen zum Recycling bzw. der stofflichen Verwertung
- Planungsaufwände (Anlagenplanung, Planung der Sammellogistik)
- Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme
- Weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile
- Immaterielle Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitnehmern für Kreislaufwirtschaft, zur Verlängerung der Lebensdauer oder der Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 20.000
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistung (ausgenommen Planungsleistungen)

### Förderumfang

- Bei De-minimis-Förderung: 80 % der förderfähigen Kosten
- Bei AGVO-Förderung: 40 % für große Unternehmen, 50 % für mittlere und 60 % für kleine Unternehmen
- Maximale Förderhöhe je Vorhaben von € 10 Mio.

### Art der Einreichung

- Antragstellung bis 15.07.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets von € 21 Mio. (Budget für zwei Förderschwerpunkte: Abfälle aus dem Bausektor und Textilien einschließlich Bettmatratzen - siehe vorhergehende Seite)

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/textilien-und-bettmatratzen/neue-foerderbereiche-ab-2024>

## 3.6.8 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

### Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Geförderte Maßnahmen:
  - Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich negativ auf die Abfallqualität eines Produktes oder allfälliger Nebenprodukte auswirken (Design)
  - Reduktion von Produktions- oder Verpackungsabfällen
  - Beiträge zur Abfallvermeidung, die durch eine Optimierung der Logistik herbeigeführt werden
  - Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung,
  - Verlängerung der Produktionslebensdauer
  - Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen während der Produktnutzung
  - Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen

### Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit
- Schwerpunkte der 19. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Vermeidung von Kunststoffabfällen, Abfallvermeidung in der Ausbildung, Bewusstseinsbildung oder Ausbau von Netzwerken in den Schwerpunkten

### Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre
- Rechtliche Grundlage der Förderung: § 29 (4c) AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz)

### Art der Einreichung

#### Ausschreibungen

- 18. Ausschreibung: abgeschlossen
- 19. Ausschreibung: 10.06.2024 - 07.10.2024

### Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

## 3.6.9 Gefährliche Abfälle

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

### Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen; auch Transport, Planung und Montage werden als förderungsfähige Kosten anerkannt

### Fördervoraussetzungen

- Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mindest-Investition: € 35.000

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vermeidung von Abfällen: 30 % der Förderungsbasis bei Reduktion  $\geq 90$  %, 25 % bei Reduktion  $< 90$  %
- Stoffliche Verwertung: 20 % der Förderungsbasis bei Reduktion  $\geq 90$  %, 15 % bei Reduktion  $< 90$  %
- Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: 10 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebraeherliche-abfaelle/unterkategorie-abfallverwertung>

## 3.6.10 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

### Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie

### Förderumfang

- 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> bzw. max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
  - 5 % für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unter-kategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.6.11 Altlastensanierung

### Zielgruppe

- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

### Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

### Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

### Förderumfang

- Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind, Förderung max. 55 - 65 %, max. € 300.000
- Antragsteller ist Nicht-Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortlicher, Förderung max. 55 - 65 %
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann und für Altlastenanteile vor Ende 1959: Förderung max. 65 - 95 %
- De-minimis-Förderung (Wettbewerbsteilnehmer), AGVO-Förderung (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer)

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 26.06.2024
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

## 3.7 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup>	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup>	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup>
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	KMU, GU	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	KPC	KMU, GU	Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m <sup>3</sup> /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m <sup>3</sup> /h
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	KMU, GU	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Tiefengeothermie	KPC	KMU, GU	Untersuchungen der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit und der standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	KPC	KMU, GU	Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau / Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmeanlagen
Innovative Nahwärmenetze	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung Dritter
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW
Klimafreundliche Fernwärmenetze	KPC	KMU, GU	Optimierungsmaßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmenetzen zur Reduktion des Energieeinsatzes

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung ≥ 100 kW
„Raus aus Öl“ - erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme ≥ 100 kW
Abwärmeauskopplung	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme, Wärmeverteilung

## 3.7.1 Solaranlagen < 100 m<sup>2</sup>

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m<sup>2</sup> zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150/m<sup>2</sup> bei Standardkollektoren, € 195/m<sup>2</sup> bei Vakuumkollektoren, € 125/m<sup>2</sup> bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
  - € 10/m<sup>2</sup> für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
  - € 10/m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Solaranlagen  $\geq 100\text{m}^2$  Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

### Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-er-neuerbaren-ressourcen>

## 3.7.3 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte:
  - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Solarthermie) oder aus industrieller Abwärme
  - Free Cooling Systeme
- Zur Bereitstellung von Prozesskälte:
  - Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP (Global Warming Potential) weniger als 150

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen

### Förderumfang

- 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 750 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Beim Austausch beziehungsweise der Optimierung von Prozesskälteanlagen werden Kapazitätsausweitungen abgezogen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung/kaelte>

**Achtung:**  
Ab 01.07.24 startet neues  
Förderangebot  
„Gewerbliche Wärme- und  
Kälteversorgung“

## 3.7.4 Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen (Kältenetze, Kältemaschinen, Abnehmeranschlüsse) zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Vorlage einer detaillierten Beschreibung der für die Kälteerzeugung eingesetzten Anlagen sowie ein Plan, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernkältebereitstellung erreicht werden soll.
- Neu errichtete Anlagen zur Kälteerzeugung dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. Abwärme betrieben werden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mind. 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP (Global Warming Potential) von weniger als 2.000 aufweisen.
- Beim Einsatz von Kompressionskältemaschinen müssen mind. 50 % der anfallenden Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden.
- Bei Einsatz mehrerer Kälteerzeugungsanlagen darf der Anteil an Kälte aus Kompressionskältemaschinen ohne ausreichender Abwärmenutzung maximal 20 % betragen.
- Zur Beurteilung sind Kältelieferverträge für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Kältemenge nachzuweisen (Für die Errichtung von Kältelieferverträgen gelten Mindeststandards)

### Förderumfang

- Max. 20 % der Investitionsmehrkosten, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern (mind. 60 % erneuerbare Energie bis 2027 und mind. 80 % erneuerbare Energie bis 2032 im Fernwärmesystem)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernkaelte/kaelte>

## 3.7.5 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei:
  - Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälte- und Klimaanlage, Wärme-Kälte-Verbindungsanlagen)
  - Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind)
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m<sup>3</sup>/h:
  - Durch die Umsetzung muss eine messbare Einsparung an Heizenergie erzielt werden.
- Als Umluftsystem gelten unter anderem:
  - Absauganlagen mit Luftrückführung (zB bei Schweiß-, Gieß- oder Schneidprozessen)
  - Hallenlüftungen (zB für diffusen Staub etc.)

### Fördervoraussetzungen

- Es darf keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung bzw. Ersatz vorliegen
- Die Wärmerückgewinnung/das Umluftsystem muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.6 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen $\geq$ 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind; Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft)  $\geq$  100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Wärmerückgewinnungen beziehungsweise Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luft-rückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen darf das eingesetzte Kältemittel ein GWP (Global Warming Potential) von 2000 nicht überschreiten.

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Vereinfachte Förderberechnung:
  - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten:
  - Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
  - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
  - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Umweltrelevante Investitionskosten (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt; Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
- 5 % (maximal 10.000 Euro) EMAS zertifizierte Unternehmen
- Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.7 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse
- Förderungsfähige Kosten: Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen, Anschluss an Fernwärme, Klimatisieren und Kühlen, Energiesparmaßnahmen und Wärmerückgewinnung, thermische Solaranlagen

### Fördervoraussetzungen

- Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:
  - Errichtung einer erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
  - Errichtung einer Wärmerückgewinnung / eines Free-Cooling-Systems
  - Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
  - Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
  - Maßnahmen zur Sektorkopplung
- Förderung von Wärmepumpen oder Biomassekessel nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist
- Mindest-Investition: € 100.000
- Die mit dem beantragten Projekt verbundene jährliche Einsparung an CO<sub>2</sub> muss mind. 30 Tonnen betragen.

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: jeweils 5 % für KMU und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-energiezentralen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

**Achtung:**  
Ab 01.07.24 startet neues  
Förderangebot  
„Gewerbliche Wärme- und  
Kälteversorgung“

## 3.7.8 Tiefengeothermie

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anwendung der Tiefengeothermie: Versorgung von Fernwärme- und -kältenetzen, Erzeugung von erneuerbarem Strom, verstärkter Einsatz in industriellen Prozessen
- Datengewinnung über den Untergrund und Verbesserung des Wissenstands für künftige Projekte
- Umfassende Untersuchungen: technisch-wirtschaftliche Machbarkeit, standortspezifische tiefengeothermische Nutzungsmöglichkeiten (Erkundungs- und Explorationsmaßnahmen) für offene und geschlossene geothermische Nutzungssysteme (hydrothermale und petrothermale Geothermie, tiefe Erdwärmesonden)
- Technische Module:
  - Modul 1: Grundlegende Vorstudien
  - Modul 2: Machbarkeitsstudien
  - Modul 3: Erkundung und Exploration
  - Modul 4: Pilotbohrung
- Begleitendes Modul:
  - Modul 5: Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen

### Fördervoraussetzungen

- Projekte mit einer Tiefe ab 300 Metern und einer geplanten installierten nutzbaren Mindestwärmeleistung von 1 MW thermisch
- Als Bedingung für offene geothermische Nutzungssysteme gilt, dass Warmwasser wieder in den Untergrund verpresst wird.
- Jedes Modul kann unabhängig von den anderen Modulen beantragt und durchgeführt werden, Antragstellung für mehrere Module ist ebenfalls möglich.
- Für Modul 1 und Modul 2 gilt jedoch, dass pro Antragsteller max. fünf Förderungsanträge pro Modul im Rahmen dieser Ausschreibung eingebracht werden können.

### Förderumfang

- Modul 1: Förderpauschale von € 20.000, max. 50-70 %
- Modul 2: max. € 100.000, max. 50 %
- Modul 3: max. € 1 Mio., max. 30 %
- Modul 4: max. € 3 Mio., max. 30 %
- Modul 5: Förderung von Dienstleistungen ausgewählter Experten (Weitere Information: <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/expertinnenpool>)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Antragstellung vor Projektstart, Ausschreibung 2024: 14.02.2024 bis 30.06.2024, 12:00 Uhr
- Module 1, 2 und 5: Prüfung durch die KPC
- Module 3 und 4: Beurteilung durch Experten-Jury

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/tiefengeothermie>

## 3.7.9 Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Biomasse-Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung von mindestens zwei baulich getrennten Objekten
- Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen, auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
- Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen
- Optimierung von Nahwärmeanlagen (primär- und sekundärseitig)  
Geothermische Nahwärmeanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Je nach Art der Anlage unterschiedliche Rahmenbedingungen
- Gebiete, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme, Geothermie oder Biomasse versorgt werden können
- Mindest-Investition: € 10.000 (außer für Geothermieranlagen € 35.000)
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen (Ausnahme: Optimierung von Heizwerken, Erneuerung von Kesselanlagen)
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. 25 bzw. 30 % der förderungsfähigen Kosten, abhängig von der Art der Anlage
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
- 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: [https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nahwaermeversorgung-auf-basis-erneuerbarer-energie-  
traeger/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen](https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nahwaermeversorgung-auf-basis-erneuerbarer-energie-traeger/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen)

**Achtung:**  
Ab 01.07.24 startet neues  
Förderangebot  
„Gewerbliche Wärme- und  
Kälteversorgung“

## 3.7.10 Innovative Nahwärmenetze

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter (insb. Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen)
- Förderbare Kosten: Wärmepumpen, Biomasse-Nahwärmanlagen, Abwärmenutzung, thermische Solaranlagen

### Fördervoraussetzungen

- Erfüllung von mind. einer der folgenden Innovationskriterien durch die Heizzentrale oder das Verteilnetz:
  - Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme
  - Über den Stand der Technik hinausgehende Lösungen zur Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger
  - Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
  - Sektorkopplung
- Mindest-Investition: € 100.000
- Jährliche Einsparung an CO<sub>2</sub> mindestens 30 Tonnen

### Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
  - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innovative-nahwaermenetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.11 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

### Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen  
Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

### Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage:
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu € 2.500 vergeben werden.
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.12 Anschluss an Nah-/Fernwärme $\geq 100$ kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse
- Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.

### Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.

### Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmean schlusses: Für die ersten 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschlag:
  - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

**Achtung:**  
Ab 01.07.24 startet neues  
Förderangebot  
„Gewerbliche Wärme- und  
Kälteversorgung“

## 3.7.13 Klimafreundliche Fernwärmenetze

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Gefördert werden Ausbauten von klimafreundlichen Fernwärmesystemen zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernwärmeunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

### Fördervoraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Maßnahme stammen zumindest 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination.
- Vorlage eines Dekarbonisierungspfades, aus dem hervorgeht, wie beim betroffenen Verteilnetz bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird.
- Mindestinvestitionssumme € 100.000
- Nachweis von Wärmelieferverträgen für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Wärmemenge
- Der Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems (verkaufte Wärme bezogen auf gesamten Brennstoffeinsatz) muss mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.

### Förderumfang

- Max. 20 % der Förderungsbasis, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernwaerme/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.14 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 50 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

### Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Nahwärmeanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

### Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten, max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: Für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.15 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Biogasanlagen zur Biomethanherzeugung inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Nutzung als Treibstoff
- Thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen
- Produktionsanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation
- Förderungsfähige Anlagenteile: Produktionsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Rohstofflager, Treibstofflager

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Rohstoffaufbringung und die gesamte Treibhausgasbilanz der erzeugten Biokraftstoffe müssen den Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2018/2001 genügen.

### Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
  - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.16 Holzheizung < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen bzw. nicht fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) bzw. Neuanlage mit überwiegend betrieblicher Nutzung

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
  - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
  - Ist dies nicht möglich, dann kann ein Holzzentralheizungsgerät gefördert werden.
  - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

### Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.17 Holzheizung $\geq$ 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Kesselanlagen  $\geq$  100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie eines betriebseigenen Gebäudes verwendet werden

### Fördervoraussetzungen

- Anlagen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 - „Holzheizungen“ idgF und die Grenzwerte für Staub und NO<sub>x</sub> dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen (für Anlagen  $\leq$  500 kW Liste der bereits vorliegenden Typenprüfberichte).
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung  $\leq$  500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung  $>$  500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung  $\leq$  500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.

### Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100. Zuschläge: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.18 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Investitionen zur Umstellung von bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

### Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Die geförderten Anlagen müssen auf Dauer mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Bestehende Anlagen auf Basis fossiler Energieträger dürfen nur als Ausfallsreserve bis maximal 5 % der jährlich benötigten Energie eingesetzt werden.
- Für die Umstellung der Prozessenergie auf Strom ist der Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen.
- Bei Strom, der hauptsächlich aus der eigenen stromproduzierenden Anlage stammt (zum Beispiel PV-Anlage), ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf der umgestellten Produktionsanlage bilanziell abgedeckt werden können.

### Förderumfang

- 30 % der Förderbasis, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

## 3.7.19 Wärmepumpen < 100 kW

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

### Fördervoraussetzungen

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
  - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
  - Ist dies nicht möglich, kann eine Wärmepumpe gefördert werden.
  - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
  - Kältemittel mit GWP (Global Warming Potential) von max. 2.000
  - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 55°C
  - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsaehige-heizungssysteme>

### Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
  - Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
  - Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-er-neuerbaren-ressourcen>

## 3.7.20 Wärmepumpen $\geq$ 100 kW thermische Leistung

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle mit überwiegend betrieblicher Nutzung.

### Fördervoraussetzungen

- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mind. 3,8

### Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Förderung pauschal in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
  - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
    - Für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
    - Für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
    - Für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
  - Förderungspauschale für jedes weitere kWth an Leistung:
    - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
    - Bei Luft-Wärmepumpen € 50/kWth
- Zuschläge:
  - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
  - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP  $\leq$  1500
  - € 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

**Achtung:**  
Ab 01.07.24 startet neues  
Förderangebot  
„Gewerbliche Wärme- und  
Kälteversorgung“

## 3.7.21 Abwärmeauskopplung und Verteilnetze

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Auskopplung von Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen
- Nutzung der Abwärme kommunaler Abwässer außerhalb des Standorts der Kläranlage
- Einspeisung von Abwärme in bestehende oder neue Nah- und Fernwärmenetze mittels Transportleitung und Verteilzentrale
- Verteilnetze mit Übergabestationen
- Wärmepumpen zur zentralen Temperaturerhöhung von Abwärme für Heizzwecke
- Niedertemperatur- beziehungsweise Anergienetze mit verbraucherseitigen Wärmepumpen zur Nutzbarmachung der Abwärme

### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- Für Verteilnetze: 75 % Gesamteffizienz
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Abwärmeauskopplung: max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- Abwärme-Transportleitung und Verteilnetz: 25 % der förderungsfähigen Kosten der Umweltinvestition, max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- Zuschüsse:
  - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
  - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/abwaermeauskopplung-und-verteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

### 3.8 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau & Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Transformation der Industrie - Industrieanlagen	KPC	Insb. GU	Förderung von Investitionen in Produktionsanlagen sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Dekarbonisierung der Industrie
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand
Biodiversitätsfonds	KPC	KMU, GU	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
European Hydrogen Bank/ IF23 Auction	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
LIFE 2021-2027	EU	KMU, GU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

## 3.8.1 aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner

### Zielgruppe

- KMU, mittelständische Unternehmen sowie etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

### Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
  - Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
  - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung
  - Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
  - Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Unternehmen weist eine überdurchschnittliche Technologie- und Innovationskompetenz auf
- Das geförderte Projekt trägt maßgeblich zur Verbesserung hinsichtlich Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Treibhausgasen im allgemeinen, Ressourcenverbrauch etc. gemäß allgemeinen Zielsetzungen des Green Deals bei.
- Der Förderungswerbende verfügt über einen auf Klima- und Umweltziele ausgerichteten Business-Plan, zu deren Umsetzung das geförderte Vorhaben beiträgt.
- Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- Mindestprojektkosten € 300.000
- Laufzeit: Max. 24 Monate

### Förderumfang

- Max. € 1 Mio., Finanzierung kann in Kombination mit einem aws erp-Kredit gewährt werden.
- Investitionsbeihilfen abhängig von der Unternehmensgröße und Vorhaben
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

### Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>
- Leitfaden: [https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Programmdokument/ab\\_20240101\\_aws\\_Green\\_Frontrunner\\_PD.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Programmdokument/ab_20240101_aws_Green_Frontrunner_PD.pdf)

## 3.8.2 Transformation der Industrie - Industrieanlagen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Größtmögliche Reduktion von THG-Emissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen
  - Schwerpunkt 1: Industrieanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von  $\geq 8$
  - Schwerpunkt 2: Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von 6 bis 7
- Investitionen zum effizienten Einsatz von Energie, zur Erzeugung und zum effizienten Einsatz erneuerbarer Energieträger in ortsfesten oder mobilen Anlagen, zum Ausbau von Fernwärmeleitungs- und Fernkälteleitungssystemen und der damit verbundenen Infrastruktur, zur Umstellung der Produktion auf den effizienten Einsatz von biogenen Rohstoffen, zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von THG-Emissionen

### Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort oder Anlage in Österreich - auch jene Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen
- Mindestinvestitionskosten € 2,5 Mio.
- EU-ETS-Projekte mit Produktbenchmark oder Wärme- und Brennstoff-Benchmarks:
  - Eingereichte Maßnahme pro Produktionseinheit muss unter EU-ETS-Benchmark liegen oder
  - THG-Einsparung erreicht mind. 60 % oder
  - absolute Emissionsreduktion von 300.000 Tonnen pro Jahr
- Non-ETS-Projekte:
  - THG-Einsparung erreicht mind. 60 %
- Bestehende Anlagen emittieren mind. 15.000 Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent/ Jahr
- Darstellung der technischen Reife gemäß „technology readiness level (TRL)
- Vorhandensein eines Transformationsplans am Standort

### Förderumfang

- Max. 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, max. € 30 Mio. je eingereichte Maßnahme
- Förderbudget von € 175 Millionen im Jahr 2023, davon € 140 Mio. für Industrieanlagen und € 35 Mio. für Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Bis 2030 werden weitere Ausschreibungen sowohl zur Förderung von Investitionskosten als auch von Betriebskosten stattfinden. Budget insgesamt: € 2,975 Mrd.
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Neue Ausschreibung ab 19.06.2024 geplant.
- Neues TdI-Instrument für CAPEX > € 30 Mio. und 1. Ausschreibung zu OPEX-Förderung für 2. Halbjahr 2024 erwartet (Transformationszuschuss).

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-industrie-1-2023/transformation-der-industrie>

### 3.8.3 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen

#### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

#### Fördergegenstand

- Luftreinigungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative
  - Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
  - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
  - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
  - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
  - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

#### Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinigungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben gesetzte Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.
- Maßnahmen, die vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sind nicht förderungsfähig.
- Erfolgt die Maßnahme zur frühzeitigen Anpassung an eine künftige Unionsnorm, muss die Maßnahme spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der betreffenden Norm durchgeführt und abgeschlossen werden.

#### Förderumfang

- Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, max. € 4,5 Mio. pro Projekt, De-minimis-Förderung), Zuschlagsmöglichkeiten
- Staubreduzierende Maßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Andere Luftreinigungsmaßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten (Primärmaßnahmen), bzw. 15 % der förderbaren Kosten (Sekundärmaßnahmen), (AGVO-Förderung), Zuschlagsmöglichkeiten

#### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

#### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

## 3.8.4 Flächenrecycling

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

### Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossenen bebauten Ortsgebiet
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen

### Förderumfang

- Förderungssatz 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Fördersatz 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)
- Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen einer „De-Minimis-Beihilfe“ gewährt

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 11.09.2024, Einreichfrist 19.07.2024
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Die Einreichmöglichkeit für das Förderinstrument Flächenrecycling läuft voraussichtlich bis Frühjahr 2027

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

## 3.8.5 Biodiversitätsfonds

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Innerhalb des gesamten Förderungszeitraumes bis 2026 gibt es verschiedene Förderungsschwerpunkte
- Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufte, geschädigter Ökosysteme oder
- Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zur Verbesserung des Status von 30% der gefährdeten Biotypen und 30% der gefährdeten Arten bis 2030+
- Die einzelnen Förderungsschwerpunkte finden sich: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

### Fördervoraussetzungen

- Projektvolumen: mind. € 15.000
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens ein Jahr nach Zusicherung der Förderung

### Förderumfang

- Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: Max. 70-90 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 70 %, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %)
- Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: Max. 100 %
- Nicht-Wettbewerbsteilnehmende: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

### Art der Einreichung

- 3. Ausschreibung 07.02.2024 beendet: Projekte zur Wiederherstellung von prioritären, beeinträchtigten Ökosystemen sowie zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume, Schwerpunkt: Lebensraumvernetzung
- 2022-2026: Ko-Finanzierung genehmigter Projekte zur Gewässerökologie mit zugesichertem Anteil Bundes- und Landesmittel

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biodiversitaetsfonds/biodiversitaetsfonds>
- BMK: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

## 3.8.6 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

### Fördervoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

### Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
  - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
  - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
  - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
  - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

### Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luft-qualitaet>

## 3.8.7 European Innovation Fund

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment
- Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment
- Förderbare Vorhaben:
  - Innovative Elektrifizierung in der Industrie und Wasserstoff
  - Clean Tech Manufacturing
  - Mittelgroße Pilotprojekte
  - Allgemeine Dekarbonisierungsprojekte

### Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

### Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

### Art der Einreichung

#### Ausschreibungen

- IF23 Call: 9.4.2024 beendet, Budget € 4 Mrd., unterschiedliche Projektkategorien (Net Zero Technologies Manufacturing / Small-/Medium-/Large-Scale-Projects, Pilots)

### Förderstelle

- EU: [https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund_en)
- KPC, Nationale Kontaktstelle zum EU-Innovationsfonds: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/eu-innovationsfonds/eu-innovationsfonds>

## 3.8.8 European Hydrogen Bank - IF23 Auction

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Erste wettbewerbliche Auktionsausschreibung der EU für die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern nicht biologischen Ursprungs (RFNBO) im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2021
  - Projekte für die Installation neuer Wasserstoffkapazitäten sowie die überprüfte und zertifizierte Produktion dieser Anlagen
  - Angebotslegung für eine Förderung in Form einer vorgeschlagenen Prämie pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff

### Fördervoraussetzungen

- Obergrenze des Angebots von € 4,50 pro Kilogramm erneuerbarem Wasserstoff
- Projekte mit einer Mindestleistung von 5MWe
- Antragstellung vor Projektbeginn
- Absichtserklärung zur Fertigstellungsgarantie, Inbetriebnahme innerhalb von 5 Jahren
- Keine Kumulierung mit anderen Beihilfen
- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Angebotspreis, Relevanz, Qualität (technischer und finanzieller Reifegrad)

### Förderumfang

- Zuschuss pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff zusätzlich zu den Markterlösen für max. 10 Jahre

### Art der Einreichung

Auktionsantrag

- IF23 Auction: 08.02.2024 beendet, Budget der ersten Auktion: € 800 Mio.

### Förderstelle

- EU: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/innovfund-2023-auc-rfnbo-hydrogen?tenders=false&programmePart=&callIdentifier=InnovFund-2023-AUC-RFNBO-Hydrogen>
- Ergebnisse 1. Auktion: [https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/competitive-bidding\\_en](https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/competitive-bidding_en)

## 3.8.9 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)

### Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die durch innovative Lösungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme: Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Klimawandel, Energietransfer
- Projekttypen:
  - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
  - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

### Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

### Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate
- AGVO-Förderung

### Art der Einreichung

- Ausschreibungen abhängig vom Projekttyp und Teilprogramm:
- Standard Action Projects (SAPs) for circular economy and quality of life, nature and biodiversity sub-programmes: 19.09.2024
- Standard Action Projects (SAPs) for climate change mitigation and climate governance and information: 17.09.2024
- LIFE Clean Energy Transition- Standard Action Project: 19.09.2024
- Strategic Integrated Projects (SIPs Environment & Climate) and Strategic Nature Projects (SNAPs):
- Concept notes: 05.09.2024
- Full proposals: 06.03.2025
- Technical Assistance preparation for SIPs and SNAPs, Technical Assistance Replication: 19.09.2024
- Framework Partnership Agreements (FPA OG): 05.09.2024
- Specific Operating Grant Agreements (SGA OG): 17.09.2024
- LIFE Preparatory Projects (addressing ad hoc Legislative and Policy Priorities - PLP): 19.09.2024

### Förderstelle

- EU: [https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en)
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/life/calls>

## 4. Exportförderungen

### Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
go-international	WKO/ AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung
OeKB Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
OeKB Vorratsinvest	OeKB	KMU, GU	Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten

## 4.1 WKO/AWO go-international

### Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

### Fördergegenstand

- Direktförderungen:
  - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
  - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
  - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
  - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
  - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

### Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substantielle Wertschöpfung in Österreich

### Förderumfang

- Direktförderungen: max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
  - Internationalisierungsscheck: max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Bildungsscheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500) max. möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.03.2027
  - Digital-Marketing Scheck: pro Antrag können gleichzeitig 3 Länder beantragt werden, max. Auszahlungsbetrag pro Antrag € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500 pro Antrag), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
  - Sourcing-Scheck: max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), Anzahl der Förderanträge ist nicht limitiert, Antragstellung bis zum 31.12.2026

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Start der 8. Förderperiode im April 2023, Dotation mit € 51,2 Mio.

### Förderstelle

- Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>
- WKO/AWO: Branchenfokus: <https://www.go-international.at/foerderungen/branchenfokus.html>

## 4.2 OeKB Rahmenkredit für KMU

### Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

### Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

### Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens bis max. 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

### Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14 %)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

### Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

## 4.3 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

### Zielgruppe

- GU mit Sitz in Österreich

### Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

### Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

### Förderumfang

- Kreditvolumen max. 25 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes

### Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

### Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-grossunternehmen-krr.html>

## 4.4 OeKB Vorratsinvest

### Zielgruppe

- KMU und GU mit Sitz in Österreich

### Fördergegenstand

- Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Krediten an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen

### Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

### Förderumfang

- Kreditvolumen zwischen 20 und 100 % je nach Exportquote
- Mind. 20 % Exportquote
- Basis für die Vorratsinvest ist die durchschnittliche Vorratshöhe der letzten drei Geschäftsjahre oder die Höhe der Kredite an Lieferanten

### Art der Einreichung

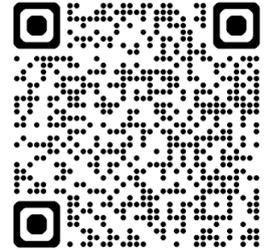
- Laufende Einreichung über die Hausbank

### Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/vorratsinvest.html>

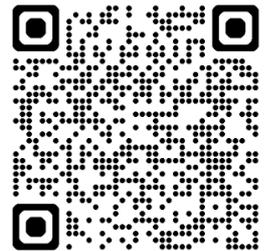
## Sie haben Fragen oder Anliegen?

Sparte Industrie in der WKNÖ  
Wirtschaftskammer-Platz 1  
3100 St. Pölten  
T +43 2742 851 18201  
M [industrie.sparte@wknoe.at](mailto:industrie.sparte@wknoe.at)  
[wko.at/noe/industrie](http://wko.at/noe/industrie)



## [wko.at/nachhaltigkeit](http://wko.at/nachhaltigkeit)

Die Webseite [wko.at/nachhaltigkeit](http://wko.at/nachhaltigkeit) dient österreichweit als Informationsdrehschreibe zum Thema Nachhaltigkeit. Hier werden allgemein wichtige Themen der Nachhaltigkeit dargestellt.



- Sustainable Development Goals (SDGs)
- Politische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Geschäftschancen
- Grundlagen für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen
- Personalmanagement und Nachhaltigkeit
- Umwelt, Klimaschutz und Ressourcenschonung
- Lieferketten, Innovation und Labels

## IMPRESSUM

### MEDIENINHABER, HERAUSGEBER:

Wirtschaftskammer NÖ, Sparte Industrie, 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammerplatz 1,  
T: 02742/851-18201, [industrie.sparte@wknoe.at](mailto:industrie.sparte@wknoe.at), [www.wko.at/noe/industrie](http://www.wko.at/noe/industrie)

Autoren: Sophie Althaus, BSc., DI Anja Hodeck-Jaksch, Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher, Dr. Thomas Wiesinger  
(PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Fotocredits: Tamara | [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com); Josef Bollwein

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Sämtliche Angaben in dieser Broschüre erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung der Herausgeber und Autoren ist ausgeschlossen.